

Stadt Paderborn – Unterstützung bei der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts 2027 bis 2037

Konsolidierungskonzept der PD

01. Oktober 2026

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Wir stellen Ihnen das Konsolidierungskonzept der PD vor.



*Herr Dr.
Slawig*



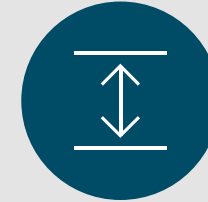
*Herr
Herrmann*

Für den Rahmen und die Leitplanken des vorliegenden Konsolidierungskonzepts sind die folgenden Punkte zu beachten (1/2).



Ökonomische Betrachtung

PD betrachtet die Vorschläge **vorrangig aus ökonomischer Perspektive**. Bei der Umsetzung können jedoch gesellschaftliche und politische Folgewirkungen entstehen, die in der weiteren Beratung und in der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt werden sollten.



Konsolidierungsrahmen

Das Konsolidierungskonzept der PD **enthält Vorschläge für die weitere Erarbeitung des HSK** durch die Stadtverwaltung. Die Verwaltung wird mit dem HSK dem Stadtrat einen Konsolidierungsrahmen mit konkreten Maßnahmenvorschlägen vorlegen.

Für den Rahmen und die Leitplanken des vorliegenden Konsolidierungskonzepts sind die folgenden Punkte zu beachten (2/2).



HSK und Haushaltsaufstellung

HSK und Haushaltsaufstellung sind **getrennte, aber eng miteinander verbundene Prozesse**. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung zu.



Politische Verantwortung

Wenn die Politik eine vorgeschlagene Maßnahme nicht mittragen möchte, muss nach Auffassung der PD ein **alternativer Konsolidierungsvorschlag mit vergleichbarer finanzieller Wirkung** aus der Politik benannt werden.



Zeitplan für politische Beratung und Entscheidung

Die politische Befassung beginnt nach Einbringung des HSK in den Stadtrat am 17.12.2026. Ein Beschluss zum HSK wird für April angestrebt. Anschließend folgt die mehrwöchige Prüfung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Bis zur Genehmigung gilt die vorläufige Haushaltsführung.

Gliederung des Konsolidierungskonzeptes

1. Ausgangslage
2. Zielsetzung des Konsolidierungskonzeptes
3. Übergeordnete Handlungsempfehlungen und notwendige Rahmenbedingungen
4. Annahmen zur Entwicklung der Konsolidierungsvorschläge
5. Konsolidierungsvorschläge

Anlagen

Ausgangslage

Paderborn ist nicht allein: Die Haushaltskrise hat mittlerweile die meisten Kommunen in der Bundesrepublik erreicht.



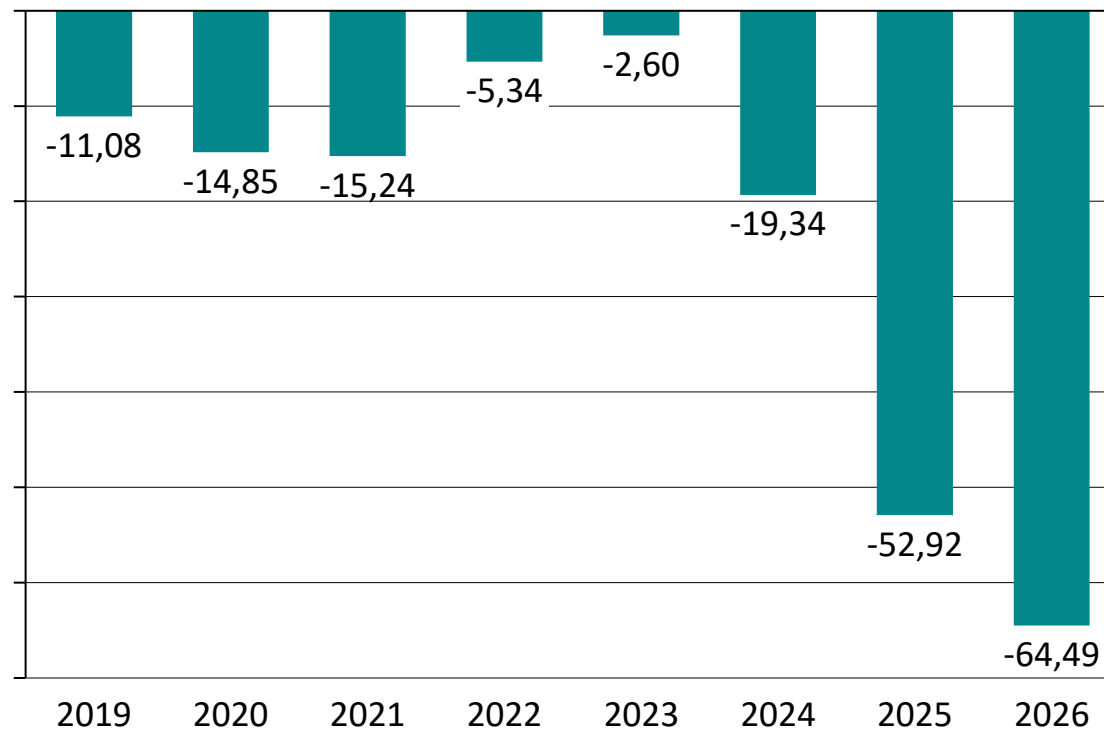
Die wirtschaftliche Stagnation verschärft die ohnehin bestehende kommunale Unterfinanzierung.

Die Steuereinnahmen können mit den dynamisch **steigenden Kosten für Personal und soziale Leistungen** nicht mehr Schritt halten. Die Kommunen leisten ein Viertel der Ausgaben der öffentlichen Hand, erhalten aber nur ein Siebtel der gesamtstaatlichen Einnahmen.

- Eine **nachhaltige Lösung der Haushaltskrise** ist nur durch eine aufgabenangemessene Finanzausstattung, eine höhere Beteiligung an den staatlichen Steuereinnahmen sowie durch Strukturreformen bei der Finanzierung der sozialen Leistungen zu erreichen.
- Solche Lösungen sind allerdings z.Z. nicht in Sicht – also sind die Kommunen auf sich allein gestellt, **durch Konsolidierung ihrer Haushalte ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren** bzw. zurück zu gewinnen. Auch in Paderborn.

Die Haushaltsentwicklung der vergangenen acht Jahre ist durch steigende Fehlbeträge und einen zunehmenden Abbau der allgemeinen Rücklage gekennzeichnet.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnis in Mio. €
von 2019 bis 2026



Seit 2023 entwickelt sich das ordentliche Ergebnisses deutlich negativ. Im Jahr 2026 voraussichtlich bei -64,49 Mio. €.



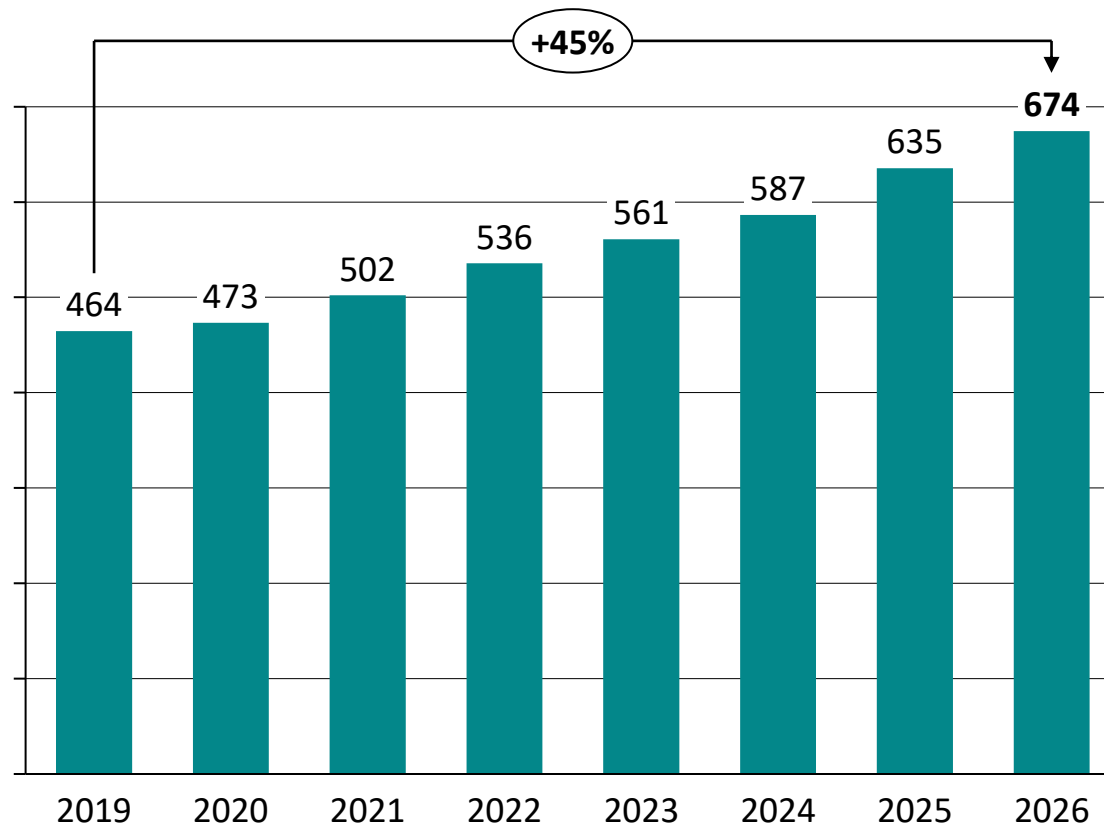
Von 2019 bis 2026 steigen die ordentlichen Aufwendungen um 45 %, während die ordentlichen Erträge lediglich um 35 % zunehmen.



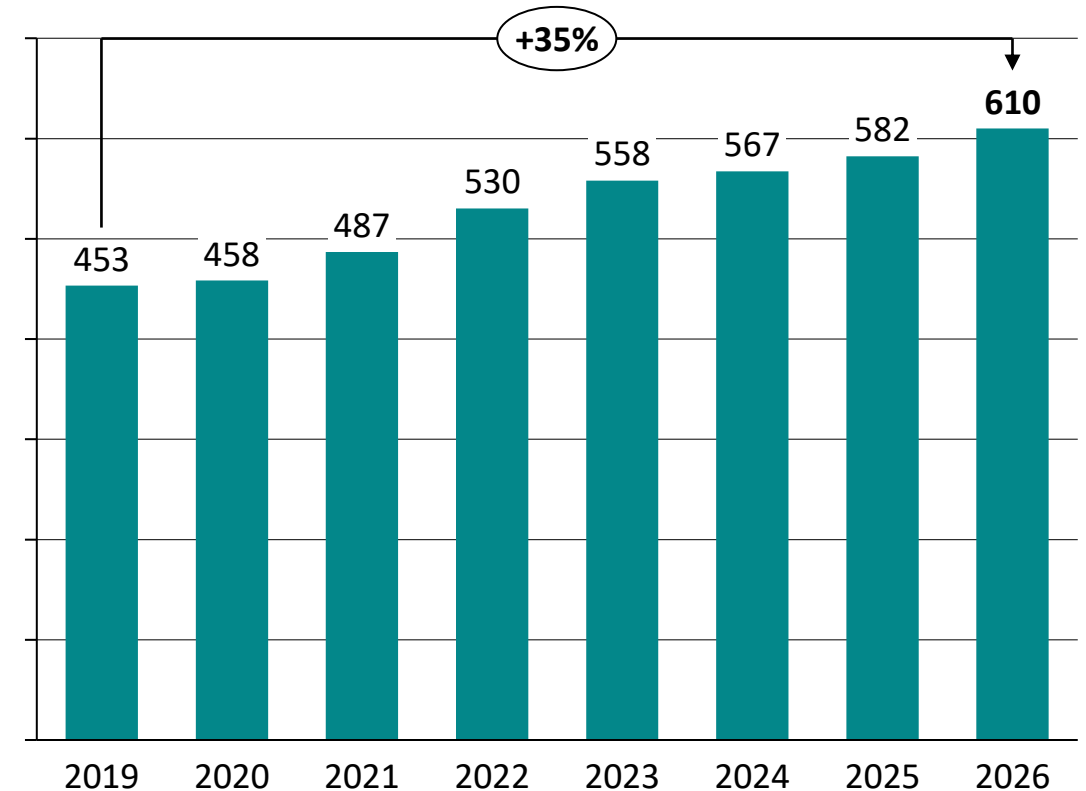
Die allgemeine Rücklage sinkt von 2024 bis 2026 um 7,27 % bzw. 46,52 Mio. €.

Wesentlich für die Strukturprobleme des Paderborner Haushaltes ist ein Ungleichgewicht in der Entwicklung der Gesamtaufwendungen und der Gesamterträge.

**Entwicklung der Gesamtaufwendungen in Mio. €
von 2019 bis 2026**

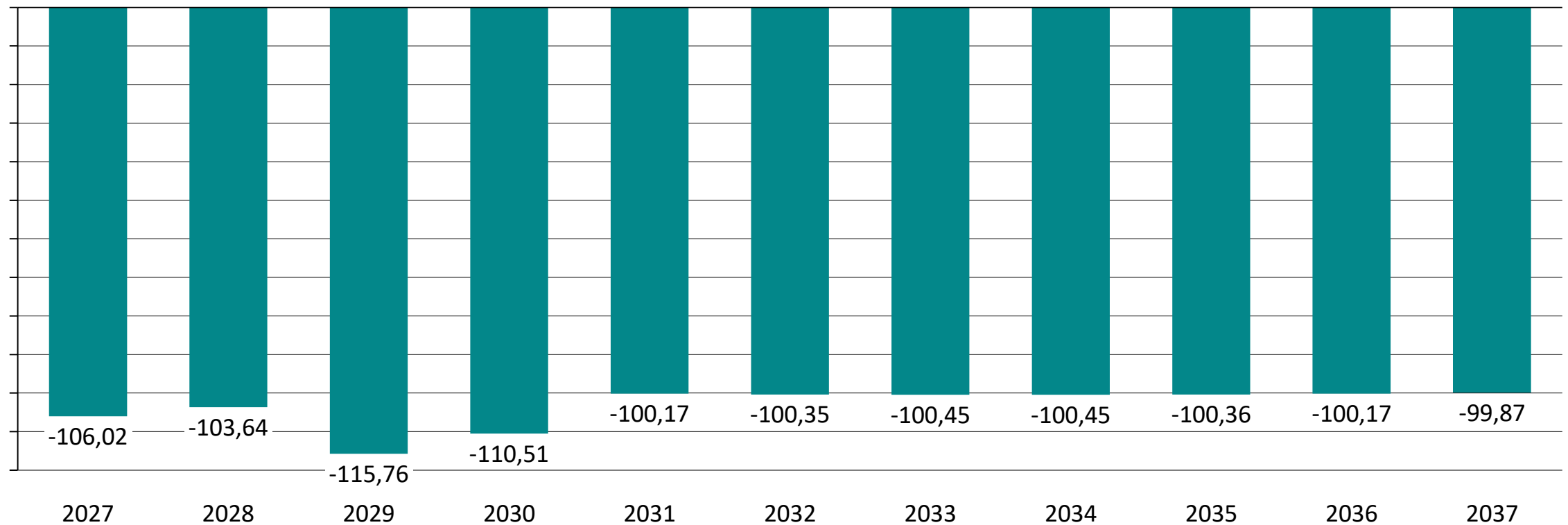


**Entwicklung der Gesamterträge in Mio. €
von 2019 bis 2026**

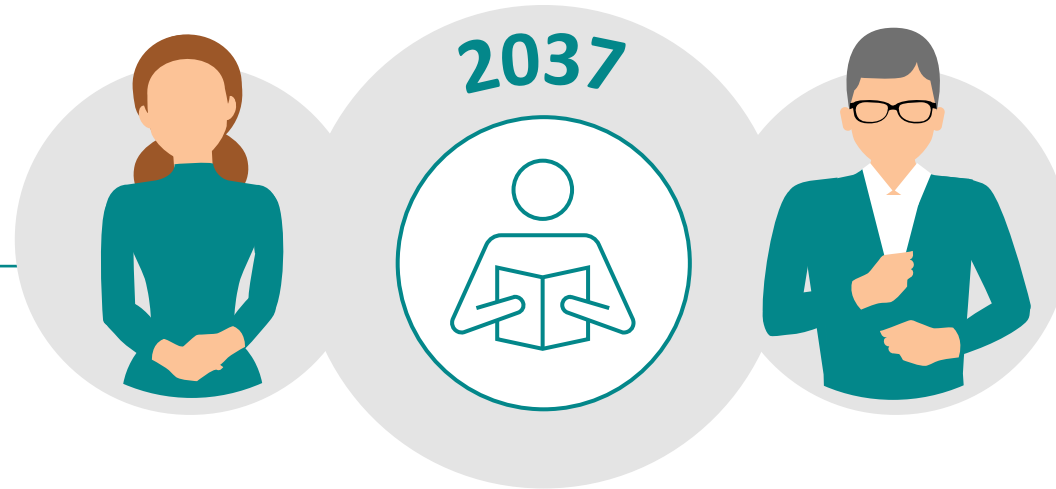


Die aktuelle Prognose der Haushaltsentwicklung geht im Jahr 2037 von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 99,87 Mio. € aus.

Entwicklung des Jahresergebnis in Mio. € von 2027 bis 2037



Das Szenario „Was passiert, wenn nichts passiert?“ (und das Haushaltsrecht es zulassen würde): anhaltende Fehlbeträge, steigende Verschuldung und Liquiditätskredite sowie ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals.



Entwicklung des Jahresergebnis

Der prognostizierte Fehlbetrag wird im Jahr 2037 voraussichtlich **99,87 Mio. €** betragen. Entsprechend der Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge wird auch die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite erforderlich werden.

Entwicklung der Verschuldung

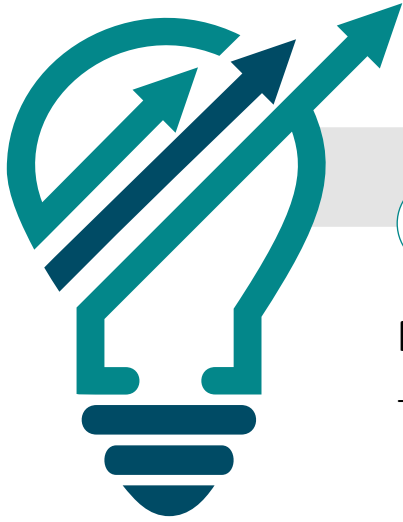
Die Investitionskredite würden sich im Jahr 2037 voraussichtlich auf **193,07 Mio. €** belaufen. Hinzu kommen die Liquiditätskredite als Folge der jährlichen Fehlbeträge. Der Zinsaufwand für Investitionskredite wird im Jahr 2037 bei mindesten 5,07 Mio. Euro liegen. Hinzu kommen die Zinsen für die Liquiditätskredite.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital würde ab dem Jahr 2032 voraussichtlich negativ sein und im Jahr 2037 bei **-544,29 Mio. €** liegen.

Zielsetzung des Konsolidierungskonzeptes

Im Rahmen des Projektes wurden folgende Projekt- und Konsolidierungsziele verfolgt



1

Projektziel

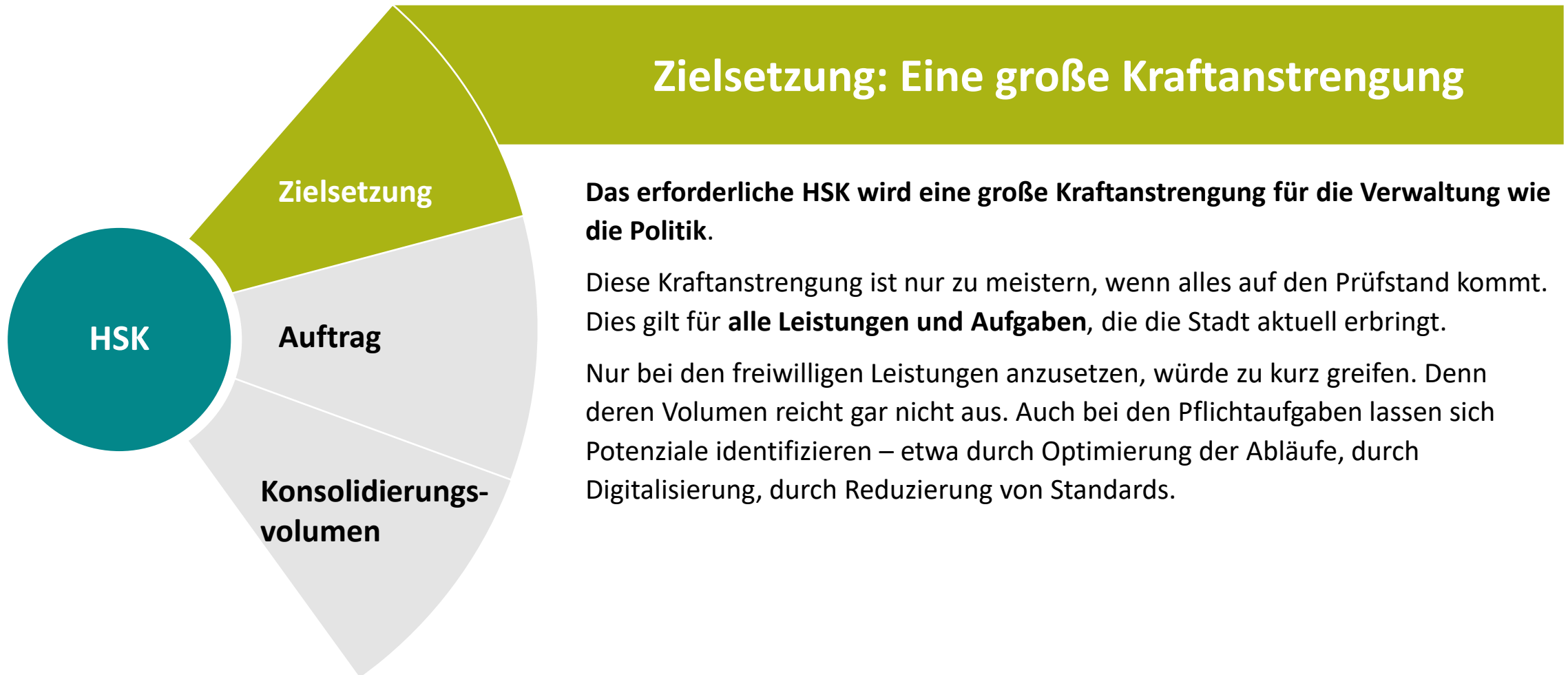
- Identifizierung von **Konsolidierungspotenzialen** und Erarbeitung **konkreter Konsolidierungsvorschläge** zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Paderborn
- Entwicklung eines **Konsolidierungskonzepts** als Grundlage für die weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozesse in Verwaltung und Politik

2

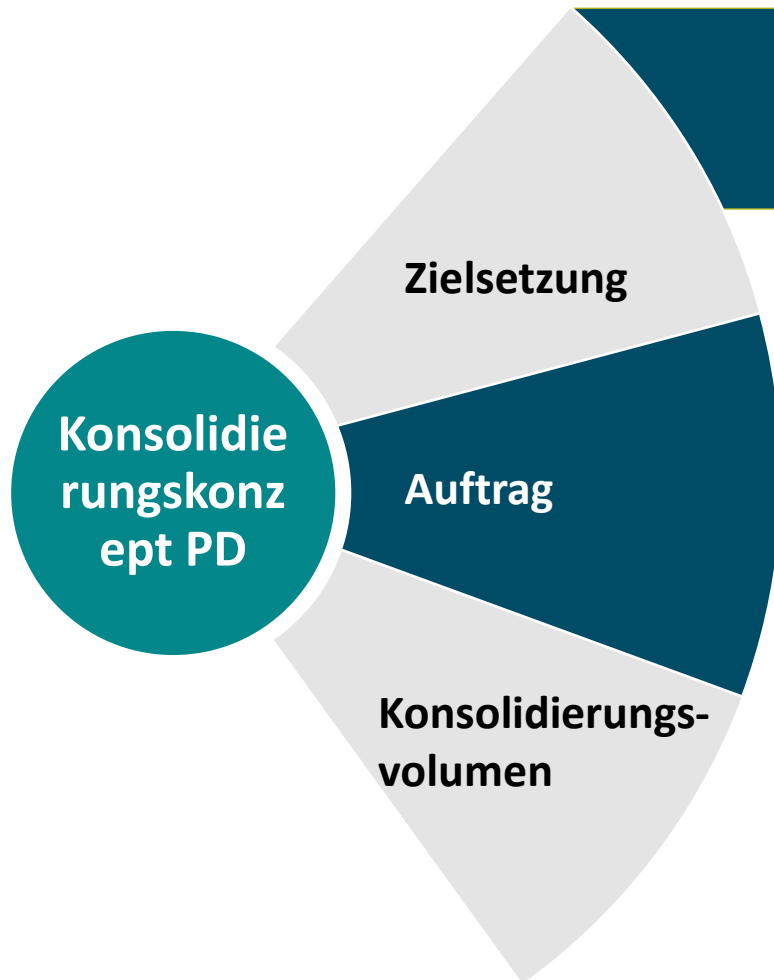
Konsolidierungsziel

- Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen sollen den zu Beginn des Projektes prognostizierten **Konsolidierungsbedarf von 80 Mio. €** abdecken.
- Die von PD erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge bilden die Grundlage für die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes durch die Stadtverwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept, das die Stadtverwaltung z.Z. erarbeitet, soll bis spätestens im Jahr 2037 den Haushaltsausgleich wieder herstellen.



Das Konsolidierungskonzept der PD schafft eine belastbare Grundlage für das HSK.

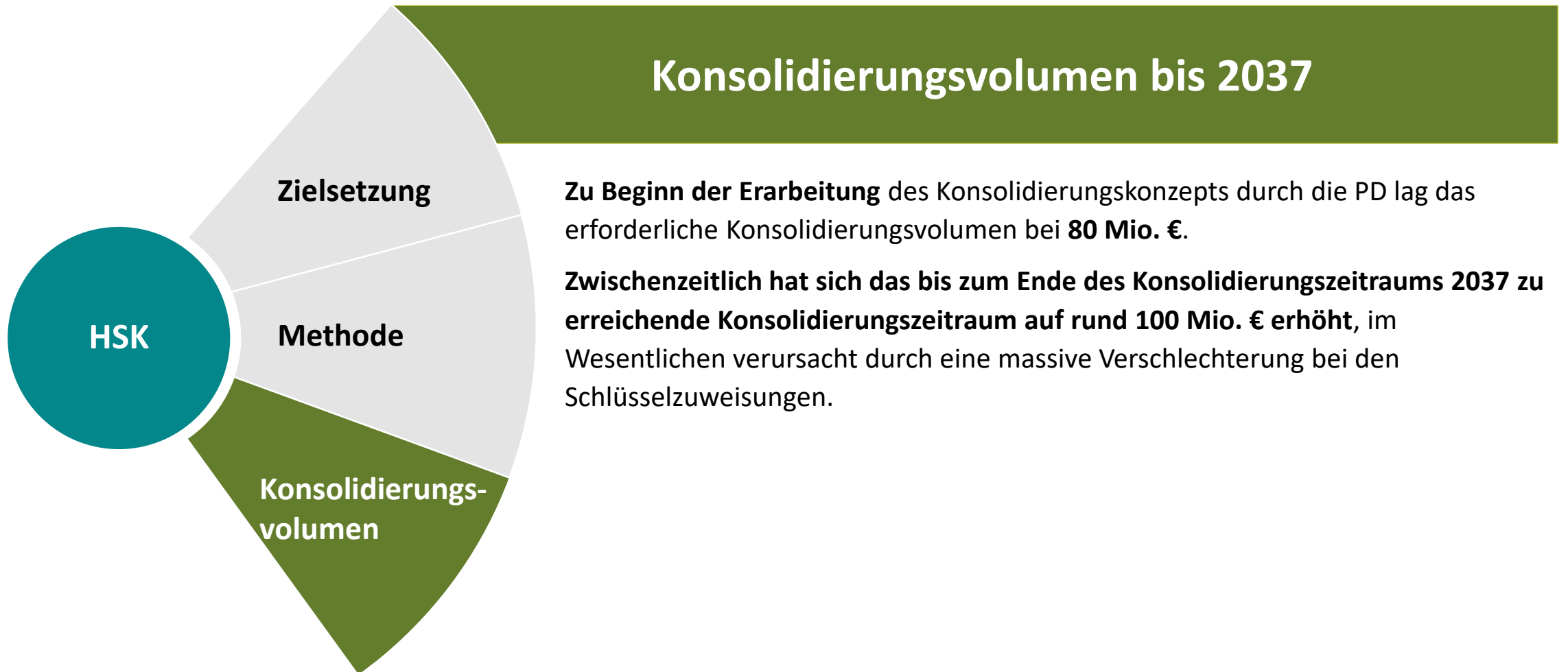


Auftrag: Zweck- und Vollzugskritik

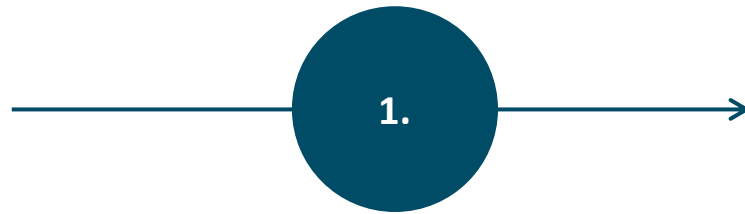
Daher ist eine **umfassende und gleichzeitig zielgerichtete Aufgaben- oder Produktkritik** erforderlich, die PD gemeinsam mit der Stadtverwaltung durchgeführt hat.

Dabei wurde geprüft, ob Aufgaben völlig oder teilweise entfallen können (**Zweckkritik**) oder ob die Art und Weise der Leistungserbringung optimiert bzw. wirtschaftlicher gestaltet werden kann (**Vollzugskritik**).

Das Konsolidierungskonzept der PD erreicht ein Konsolidierungsvolumen von 80 Mio. € im Jahr 2037.

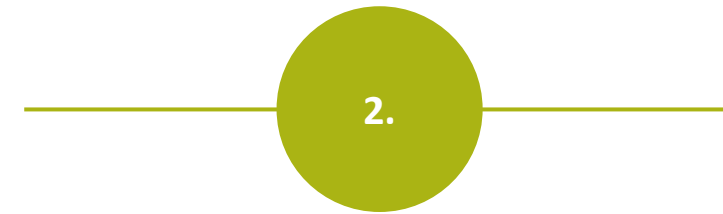


Zur Schließung des verbleibenden Konsolidierungsbedarfs können zwei Szenarien aufgezeigt werden:



1. Szenario: Ausweitung der bisher von PD vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen

Der verbleibende Konsolidierungsbedarf würde ausschließlich durch eine **Ausweitung der bislang betrachteten Maßnahmen** gedeckt. Dies würde eine deutliche Verschärfung und Ausweitung der bisherigen Einsparvorschläge erfordern und erscheint daher nur eingeschränkt realistisch.



2. Szenario: Einbeziehung der Ertragsseite

Neben den Aufwandsmaßnahmen bestehen auch auf der **Ertragsseite Möglichkeiten zur weiteren Konsolidierung**, die bislang nicht Bestandteil des Konsolidierungskonzepts der PD waren. Insbesondere die beiden wesentlichen kommunalen Realsteuern **Grundsteuer und Gewerbesteuer** bieten hierfür grundsätzlich Ansatzpunkte. Vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Herausforderung sollte daher auch eine moderate und schrittweise Anpassung der Hebesätze betrachtet werden. Dabei sind die finanzielle Situation der Stadt, die Belastungswirkungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und die Entwicklung in den Nachbarkommunen zu berücksichtigen.

Prüfaufträge eröffnen weitere Konsolidierungspotenziale, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht belastbar quantifiziert werden.

Zusätzliches Potenzial

- Daher werden diese **nicht als gesicherte Konsolidierungsbeiträge** angerechnet.

Keine Platzhalter

- Die Prüfaufträge sind **konkret und ergebnisorientiert**: Ziel ist es, mögliche Einsparungen bzw. Mehrerträge zu ermitteln und konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen.
- **Auch kleinere finanzielle Potenziale werden berücksichtigt**, wenn sie fachlich oder strategisch relevant sind.

Klare Erwartung

- Nach Abschluss der Prüfungen werden die Ergebnisse quantifiziert. Prüfaufträge sind damit **kein „Obstkorb“ an unverbindlichen Ideen**, sondern klar definierte Arbeitsaufträge zur Erschließung zusätzlicher Konsolidierungspotenziale.

Das Konsolidierungskonzept der PD bildet die Grundlage für die weitere Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts.

Haushaltssicherungskonzept



- Definiert die Vorgaben der Konsolidierung
- Legt Konsolidierungsvolumen und Maßnahmen fest
- Schafft die Grundlage für strukturelle Veränderungen
- Gibt den verbindlichen Rahmen für den Haushaltsplan vor
- Regelmäßige Controlling-Berichte zur Umsetzung des HSK
- Bei Abweichungen der im HSK enthaltenen Maßnahmen sind Begründungen und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich
- Bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ist Anpassung des HSK notwendig, um die vorgegebenen Konsolidierungsziele zu erreichen

Weiteres Vorgehen



Bürgermeister und Kämmerer verantworten die verwaltungsseitige Aufstellung und Einbringung des HSK.

- Der **Entwurf des HSK** wird gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf **am 17.12.2026** in den Stadtrat eingebracht.
- **Die abschließende politische Entscheidung** über das HSK trifft der **Stadtrat voraussichtlich im April 2027.**

Übergeordnete Handlungs- empfehlungen und notwendige Rahmenbedingungen

Neben den Konsolidierungsvorschlägen sind begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungskonzepts erforderlich.



Diese **begleitenden Maßnahmen** schaffen die **organisatorischen, prozessualen und steuerungsrelevanten Voraussetzungen** für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Konsolidierung über den Zeitraum von 10 Jahren.



Eigenständige Organisationseinheit

- Einrichtung einer **eigenständigen Organisationseinheit** zur Steuerung des Transformationsprozesses und zum Controlling der Umsetzung



Controlling & Monitoring der Umsetzung

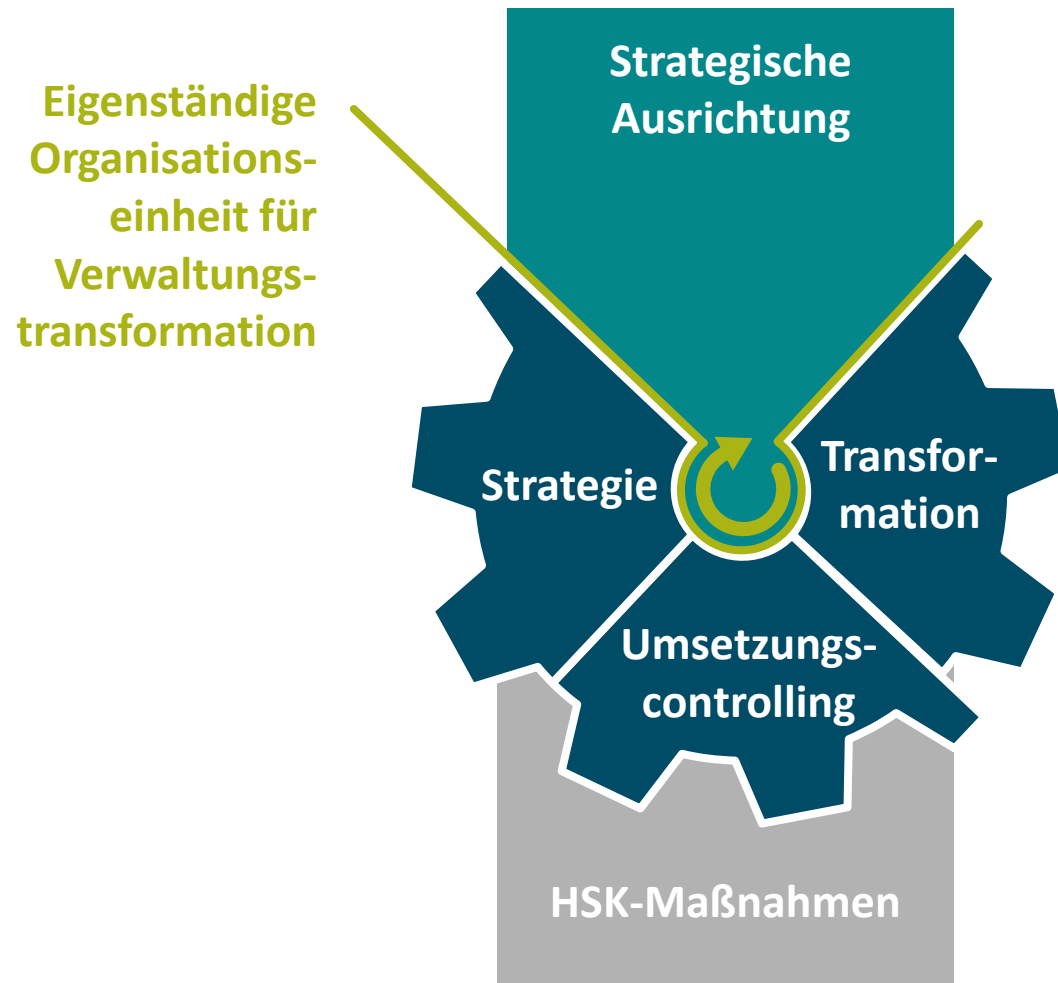
- Schaffung eines **Controllings** mit klarer Berichts- und Steuerungsstruktur
- Gewährleistung von Transparenz über Zielerreichung, Maßnahmenfortschritt und Gegensteuerungsmaßnahmen



Umsetzung durch Zielvereinbarungen

- Abschluss von **Zielvereinbarungen zwischen Verwaltungsspitze und Fachämtern** zur Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Für die Steuerung des Transformationsprozesses und das Controlling der Umsetzung wird eine eigenständige Organisationseinheit geschaffen.



Zur wirksamen Steuerung und Umsetzung der Verwaltungstransformation und des Konsolidierungsprozesses ist die **Einrichtung einer eigenständigen Organisationseinheit zwingend** erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung dieser Organisationseinheit ist durch die Verwaltung festzulegen.

Aufgaben der Organisationseinheit:

- Konsequente Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verwaltungstransformation
- Steuerung und Koordination des Transformations- und Konsolidierungsprozesses
- Umsetzungscontrolling der HSK-Maßnahmen

Aufgrund seines prüferischen und betriebswirtschaftlichen Sachverstands sollte bedarfsbezogen auch das Rechnungsprüfungsamtes (RPA) beteiligt werden.

Zudem sollte der Stadtrat sich verpflichten, freiwillige Leistungen nicht auszuweiten und Spielräume bei Pflichtaufgaben zu begrenzen.



Grundsatzbeschluss des Stadtrates

Vorgeschlagen wird ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates: **Während der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes werden keine neuen freiwilligen Leistungen eingeführt** und bestehende freiwillige Leistungen **nicht ausgeweitet**. Darüber hinaus werden bestehende freiwillige Leistungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung **überprüft und reduziert**. Konkrete Reduzierungsvorschläge werden im Konsolidierungskonzept aufgezeigt.

Darüber hinaus werden bei **pflichtigen Leistungen** bestehende Gestaltungsspielräume **auf das rechtlich erforderliche Mindestmaß begrenzt**. Bei abweichenden Entscheidungen ist eine entsprechende **finanziell gleichwertige Kompensation** sicherzustellen.

Annahmen zur Entwicklung von Konsolidierungsvorschlägen

Hinsichtlich der Konsolidierungsvorschläge sind einige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Berechnungsgrundlagen und –annahmen

- **Einheitlicher Stichtag** für die Quantifizierung der Konsolidierungsvorschläge: **1. Januar 2027**
- **Aufgeführte Konsolidierungsmaßnahmen**, die zu personellen Einsparungen führen, werden **zusätzlich** (on top) zur übergreifenden Maßnahme Personalabbau berücksichtigt.
- **Abweichend davon dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen der Digitalisierung und Prozessoptimierung dazu, dass die Leistungseinheiten** den Personalabbau erreichen. Daher werden dadurch erzielte personelle Einsparungen nicht zusätzlich berücksichtigt.
- **Bei Maßnahmen mit Ertragssteigerungen und elastischer Nachfrage wird ein pauschaler Abschlag von 10 % auf den rechnerischen Mehrertrag berücksichtigt.** Dieser bildet ausschließlich mögliche Auswirkungen der Maßnahme auf die Ertragsgrundlage, insbesondere Nachfrageeffekte, ab und dient einer konservativen Ermittlung des Konsolidierungsbeitrags.

Konsolidierungsvorschläge

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird das Konsolidierungsziel von 80 Mio. € mehr als erreicht.

Maßnahmenpaket	Konsolidierungsbeiträge
Konsolidierungsbeiträge der Maßnahmen	80.260.000 €
+ 10%-Dynamisierung bis zum Jahr 2037	+ 8.026.000 €
Insgesamt	= 88.286.000 €



Konsolidierungsziel erreicht:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein Konsolidierungsvolumen von über 80 Mio. € bis 2037 erreicht.



Berücksichtigung der langfristigen Wirkung:

Die Konsolidierungseffekte der Maßnahmen werden über die gesamte Laufzeit bis 2037 betrachtet.



Dynamisierung der Konsolidierungsbeiträge:

Die Konsolidierungsbeiträge der vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Vergleichbarkeit mit der Prognose des Amt für Finanzen pauschal um 10 % dynamisiert. Der Ansatz ist bewusst konservativ gewählt und berücksichtigt bereits einen Abschlag, weil in der Prognoserechnung nicht sämtliche Positionen dynamisiert werden.

Eine Digitalisierungskampagne stellt einen zentralen Hebel für eine nachhaltige Entlastung und die Realisierung des Personalabbaus dar (1/2)

Die Digitalisierungskampagne ist keine reine IT-Investition, sondern vor allem ein Konsolidierungsprogramm, um eine messbare Digitalrendite und damit mittelfristige Haushaltsentlastungen zu erzielen.



Eine **konsequente Digitalisierungskampagne** bietet Paderborn ein **deutliches Potenzial** zur nachhaltigen Haushaltsentlastung. Dieses Potenzial kann insbesondere dann gehoben werden, wenn die Stadt gezielt in Vorleistung tritt. Dazu gehören zeitlich begrenzt sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen.

Die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen soll konsequent auf **Wirtschaftlichkeit und eine messbare Digitalrendite** ausgerichtet werden. Voraussetzung hierfür sind eine gesamtstädtische strategische Steuerung, ein wirksames Controlling sowie ausreichende personelle Kapazitäten für die Umsetzung.

Während der Laufzeit des HSK werden systematisch Prozesse identifiziert, optimiert und digitalisiert. Die anfänglichen Investitionen schaffen die Grundlage für nachhaltige Effizienzgewinne und eine dauerhafte Reduzierung von Personal- und Sachaufwänden. **Mit den Amtsleitungen werden hierzu verbindliche Projektvereinbarungen zu den erwarteten Einsparungen getroffen.** Die Digitalrendite soll grundsätzlich 2–3 Jahre nach Projektabschluss realisiert sein. **Die Realisierung dieser Einsparungen wird zentral kontrollt und koordiniert.**

Eine Digitalisierungskampagne stellt einen zentralen Hebel für eine nachhaltige Entlastung und die Realisierung des Personalabbaus dar (2/2)

Die Digitalisierungskampagne ist keine reine IT-Investition, sondern vor allem ein Konsolidierungsprogramm, um eine messbare Digitalrendite und damit mittelfristige Haushaltsentlastungen zu erzielen.



Die Umsetzung erfolgt **interdisziplinär aus IT, Organisation und jeweiligem Fachamt**. Ein regelmäßiges Controlling schafft dabei **Verbindlichkeit und zugleich Planungssicherheit für die Amtsleitungen**. Ausnahmen werden über einen definierten Entscheidungsprozess gesteuert. Die Digitalisierungsvorhaben **zahlen unmittelbar auf die Maßnahme zum Personalabbau ein**.

Ein konkretes Beispiel für eine bereits begonnene Maßnahme zur Digitalisierung und Prozessoptimierung ist die **Einführung eines zentralen Beschwerde- und Anliegenmanagements**. Dadurch können Anliegen gebündelt, Bearbeitungsprozesse standardisiert und Medienbrüche reduziert werden.

Darüber hinaus wurden **mit den Fachämtern zahlreiche weitere Digitalisierungsvorhaben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt identifiziert**. Diese werden durch die Verwaltung nun im Hinblick auf ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung weiter bewertet, priorisiert und umgesetzt.

Konsolidierungsvorschläge

Dezernat I

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/9)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Strukturelle Senkung der Personalaufwendungen um 27 Mio. € durch Nutzung der Fluktuation (1/2)	Zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit sollen die Personalkosten bis zum Jahr 2037 strukturell um 27 Mio. € gegenüber dem Kostenstand zum 01.01.2027 reduziert werden. Die natürliche und sonstige Fluktuation schafft die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten. Hierzu werden differenzierte Wiederbesetzungsquoten eingeführt, die sich am Rechtscharakter der jeweiligen Aufgaben orientieren. Für freiwillige Aufgaben wird eine Wiederbesetzungsquote von 25 %, für Pflichtaufgaben dem Grunde nach von 60 % und für Pflichtaufgaben der Höhe nach bzw. nach Weisung von 90 % vorgesehen. Für definierte Ausnahmereiche gilt eine Wiederbesetzungsquote von 100 %. Zu den vorgeschlagenen Ausnahmereichen zählen vor allem die Kindertagesstätten und der Einsatzdienst der Feuerwehr. Dadurch soll ein Abbau von ca. 390 VZÄ von aktuell insgesamt 2040 VZÄ erreicht werden. Die Wiederbesetzungsquoten gelten grundsätzlich verwaltungsweit und betreffen damit alle Aufgabenbereiche, weil in allen Bereichen Optimierungen und Effizienzsteigerungen möglich sind. Die Maßnahme wird erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsangebote und die Aufgabenerfüllung der Verwaltung haben. Im Rahmen der Steuerung des Personalabbaus wird eine Personalreserve für verwaltungsweit zu kompensierende Personalmaßnahmen geschaffen. Die nähere Ausgestaltung wird in einem Umsetzungskonzept konkretisiert.	33.959.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/9)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Strukturelle Senkung der Personalaufwendungen um 27 Mio. € durch Nutzung der Fluktuation (2/2)	Bei der Ermittlung des Konsolidierungsbeitrags werden neben den eingesparten Personalkosten auch die mit dem Personalabbau entfallenden Sach- und Gemeinkosten berücksichtigt. Die KGSt fasst diese im Rahmen der „Kosten eines Arbeitsplatzes“ neben den unmittelbaren Personalkosten als weitere Kosten eines Arbeitsplatzes zusammen. Hierzu zählen insbesondere Sachkosten sowie Gemeinkosten für verwaltungsinterne Unterstützungs- und Querschnittsleistungen, beispielsweise durch Personalamt, Kämmerei, Rechtsamt, Verwaltungsleitung und sonstige zentrale Bereiche. Als pauschalen Ansatz für Gemeinkosten verwendet die KGSt für Büroarbeitsplätze bislang 20 % der Bruttopersonalkosten. Die KGSt überprüft diesen Ansatz derzeit und beabsichtigt eine Neuberechnung. Für das Konsolidierungskonzept der Stadt Paderborn wird abweichend hiervon ein Gemeinkostenansatz von 15 % der eingesparten Brutto-Personalkosten zugrunde gelegt. Mit dieser konservativen Berechnung wird berücksichtigt, dass dauerhafte Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme entstehen, beispielweise langfristige Kosten von IT-Lösungen. Auf dieser Grundlage ergibt sich unter Berücksichtigung einer jährlichen Dynamisierung der Personalkosteneinsparung von 1 % bis 2037 ein Gesamtvolumen von rund 33,96 Mio. €, bestehend aus rund 29,53 Mio. € eingesparten Personalkosten und rund 4,43 Mio. € entfallenden Sach- und Gemeinkosten. In dieser Berechnung sind keine Zuwächse durch Tarif- oder Besoldungserhöhungen enthalten. Über deren Finanzierung ist im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des HSK zu entscheiden. Dies gilt übrigens auch für andere Veränderungen während der Laufzeit des HSK.	33.959.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/9)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Streichung freiwilliger Arbeitgeberleistungen	Die bestehenden freiwilligen Leistungen für Beschäftigte sollen abgeschafft werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurden Aufwendungen i. H. v. 446.300 € für Benefits für die eigenen Mitarbeitenden geleistet. Dies umfasst u.a. Stundengutschriften (220.500 €), Zuschüsse zum Jobticket und Deutschlandticket (51.200 €), Unterstützungen für Beschäftigtenveranstaltungen (31.500 €), Dienstradleasing (29.400 €), Parkplatzzuschüsse (13.900 €), Jubilarsessen (13.200 €), Geschenke im Rahmen von Ehrungen (5.020 €), Veranstaltungen für Auszubildende (3.500 €) sowie Unterstützungen im Rahmen des Ausbildungs-Onboardings (600 €). Für Amtsleitertagungen und Führungskräfte-treffen fielen im Jahr 2025 keine Aufwendungen an. Mit der vollständigen Abschaffung der genannten freiwilligen Leistungen sollen die entsprechenden Aufwendungen künftig entfallen. Dadurch wird ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von bis zu 446.300 € erwartet.	446.300 €
Streichung der leistungsbezogenen Vergütung für Beamtinnen und Beamte	Die Gewährung von Leistungsprämien in Höhe von 610.000 € für Beamtinnen und Beamte wird eingestellt. Im Unterschied zu den Tarifbeschäftigten, für die eine tarifvertragliche Verpflichtung besteht, handelt es sich bei der Vergütung für Beamtinnen und Beamte um eine freiwillige Leistung. Durch den Wegfall dieser freiwilligen Leistung werden die entsprechenden Haushaltsaufwendungen dauerhaft reduziert.	610.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (4/9)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Ausbau der Nutzung von KI	Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird gezielt ausgebaut, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Bearbeitungsaufwände zu reduzieren und personelle Ressourcen zu entlasten. Geeignete Anwendungsfelder werden systematisch identifiziert und schrittweise in bestehende Verwaltungsabläufe integriert. Der hierdurch erzielte Konsolidierungseffekt soll gezielt zur Umsetzung der vorgesehenen Personalabbaumaßnahme beitragen.	/
Optimierung und Weiterentwicklung des verwaltungsweiten Dokumentenmanagements	Das Dokumentenmanagement wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und mit den Fachprozessen verknüpft. Durch optimierte E-Akten, Beseitigung von Schnittstellen, zentrale Stammdaten und durchgängige digitale Dokumentenprozesse sollen redundante Erfassungen, manuelle Ablageaufwände und vermeidbare Systemkosten reduziert bzw. abgeschafft werden. Die Digitalisierungsvorhaben zahlen unmittelbar auf die Maßnahme zum Personalabbau ein.	/
Prüfauftrag: Konsolidierung und Optimierung der IT-Ausstattung	Die IT-Ausstattung soll regelmäßig hinsichtlich ihres Bedarfs, ihrer Wirtschaftlichkeit und ihres tatsächlichen Nutzungsumfangs überprüft und bedarfsgerecht optimiert werden. Eine wirtschaftlich angemessene Ausstattung soll dazu beitragen, Beschaffungs-, Betriebs- und Folgekosten dauerhaft zu reduzieren und bestehende Einsparpotenziale fortlaufend zu nutzen.	/

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (5/9)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Verwaltungsweite Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung von Verwaltungsprozessen	Verwaltungsprozesse werden konsequent auf Effizienzpotenziale überprüft, standardisiert und durch digitale bzw. automatisierte Bearbeitungsschritte optimiert. Im Fokus stehen insbesondere die Automatisierung regelgebundener Routinetätigkeiten, die Reduzierung bzw. Abschaffung manueller Bearbeitungsaufwände sowie die durchgängige Digitalisierung und Vernetzung von Verwaltungsprozessen. Hierzu werden digitale Workflows und Schnittstellen zwischen Fachverfahren, DMS, Registern, Online-Diensten und externen Leistungsträgern vervollständigt und ausgebaut. Ziel ist ein möglichst medienbruchfreier und durchgängiger Daten- und Informationsfluss, der Mehrfacherfassungen und manuelle Übertragungen reduziert und digitale Leistungen konsequent ermöglicht. Die hierdurch entstehenden Effizienz- und Einsparpotenziale werden konsequent realisiert und als Konsolidierungsbeitrag genutzt. Der demografische Wandel unterstützt diese Entwicklung zusätzlich, da frei werdende Kapazitäten und altersbedingte Personalabgänge verstärkt durch effizientere und stärker automatisierte digitale Prozesse aufgefangen werden können. Die Digitalisierungsvorhaben zahlen unmittelbar auf die Maßnahme zum Personalabbau ein.	/

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (6/9)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Bündelung und Straffung von Bereichen	Verwandte Aufgabenbereiche sollen organisatorisch gebündelt werden, um Synergien zu nutzen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche: - die Aufgaben von 66 und 67, mindestens deren technische Dienstleistungen, und deren mögliche Übertragung an den ASP - die Zusammenführung der Veranstaltungsakteure - die Eingliederung der Kulturwerkstatt in das Kulturamt - die Eingliederung der Verkehrssicherung aus StA 32.7 in StA 66 - die Zusammenlegung von StA 12 und StA 32 Durch die Bündelung und Straffung der genannten Bereiche sollen organisatorische Synergien genutzt und mittelfristig ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 1.000.000 € erzielt werden.	1.000.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (7/9)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Straffung der Aufbauorganisation in der Kernverwaltung	Die Aufbauorganisation der Kernverwaltung ist im Hinblick auf Straffung durch Reduzierung der Organisationseinheiten zu überprüfen. Damit soll sie an zukünftige Anforderungen angepasst und effizienter ausgestaltet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bündelung der Ämterstruktur und die Anpassung bestehender organisatorischer Zuschnitte, sobald die hierfür erforderlichen Voraussetzungen, z.B. durch Fluktuation, gegeben sind. Ergänzend sollen Aufgaben stärker dezentral wahrgenommen und Prozesse weiter optimiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die fachliche Zuordnung der Dezernatsstruktur zu prüfen und neu zu regeln. Vor diesem Hintergrund kann dann über die Zahl und den Zuschnitte der Dezernate entschieden werden. Darüber hinaus soll vertieft geprüft werden, ob eine Wiedereingliederung des GMP in die Kernverwaltung organisatorische und wirtschaftliche Vorteile bietet und hierdurch ein Konsolidierungsbeitrag erzielt werden kann. Durch die Bündelung und Straffung von Organisationseinheiten sowie die Nutzung von Synergien soll bis 2037 ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 500.000 € erzielt werden.	500.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (8/9)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Auflösung und Zusammenlegung von Ausschüssen	Die bestehende Ausschussstruktur wird im Hinblick auf Aufgabenüberschneidungen, Sitzungsaufwand und Effizienzpotenziale überprüft. Nicht zwingend erforderliche Ausschüsse sollen aufgelöst bzw. thematisch passende Ausschüsse zusammengelegt werden. Dadurch können Sitzungs-, Betreuungs- und Verwaltungsaufwände reduziert werden. Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen: - Abschaffung der Bezirksausschüsse Schloß Neuhaus und Elsen und stattdessen Einführung von Ortsvorstehern (Einsparpotenzial: ca. 60.000 € jährlich). - Umstellung der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitze von einer monatlichen Pauschale auf eine aufwandsorientierte Zahlung je durchgeführter Sitzung (Einsparpotenzial: ca. 45.000 € jährlich). - Streichung des zusätzlichen Betrags für sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst. Der bislang zusätzlich zum Sitzungsgeld gewährte Betrag von 7,50 € je Sitzung entfällt (Einsparpotenzial: ca. 5.000 € jährlich).	110.000 €

In der Zuständigkeit des Haupt- und Personalamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (9/9)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (begleitende Maßnahme)	Potenziale für eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit werden systematisch geprüft und genutzt. Bereits jetzt werden Kooperationsmöglichkeiten gemeinsam mit den anderen Kommunen im Kreis sowie der Kreisverwaltung diskutiert, mit aktuellem Schwerpunkt auf Infrastrukturthemen (z. B. gemeinsame Beschaffung, gemeinsame Fachverfahren, abgestimmte Planungen). Durch eine gezielte Stärkung dieser Zusammenarbeit können mittelfristig gemeinsame Lösungen entwickelt und Kostenvorteile durch Skaleneffekte, geteilte Expertise und reduzierte Doppelstrukturen realisiert werden. Die Maßnahme ist als begleitender Hebel zu verstehen, der andere Einzelmaßnahmen unterstützt und verstetigt.	/
Prüfauftrag: Reduzierung der Fraktionszuwendungen	Hier soll geprüft werden, inwieweit eine Reduzierung der Fraktionszuwendungen möglich ist. Dabei werden die bestehenden Zuwendungsregelungen und deren Umfang betrachtet sowie mögliche Einsparpotenziale und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen ermittelt.	/

In der Zuständigkeit der Stabsstelle Zentrale Steuerungsunterstützung lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Verzicht auf das eigenständige Berichtssystem der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Abschaffung des Nachhaltigkeitsbeirats	Das eigenständige Berichtssystem zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsbeirat werden aufgehoben. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird stattdessen in bestehende gesamtstädtische Berichtsstrukturen (z. B. Jahresbericht, Lagebericht, Fachberichterstattung) integriert. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand gesenkt und vorhandene Ressourcen gebündelt, ohne die Berichterstattung insgesamt aufzugeben. Themen der Nachhaltigkeit bleiben damit im politischen Diskurs präsent, werden aber weniger als separates, zusätzliches Berichtswerk, sondern als Querschnittsaufgabe in den etablierten Verfahren behandelt.	50.000 €

Konsolidierungsvorschläge

Dezernat II

In der Zuständigkeit des Amts für Finanzen lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Investitionskorridor zur Begrenzung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	Zur Begrenzung der Belastungen des Ergebnishaushalts wird ein verbindlicher Investitionskorridor eingeführt. Damit soll der mittelfristige Zinsaufwand begrenzt und die Verschuldung der Stadt auf ein Maß beschränkt werden, das für den Ergebnishaushalt zu finanzieren ist. Falls Fördermittel eingesetzt werden können, besonders im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sondervermögens, sind diese für bereits eingeplante Investitionen zu verwenden, um damit den Zinsaufwand zu reduzieren. Künftige Investitionen sind innerhalb dieses finanziellen Rahmens zu priorisieren und an der mittelfristigen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts auszurichten. Die Ausgestaltung des Investitionskorridors wird z.Z. erarbeitet und soll rechtzeitig zur Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes vorliegen.	/
Weiterentwicklung des Bauinvestitionscontrollings (begleitende Maßnahme)	Das Bauinvestitionscontrolling wird weiterentwickelt, um Kosten und Ressourcen bei Investitionsvorhaben transparent zu machen und wirksam zu steuern. Ziel ist eine frühzeitige Identifikation von Risiken und Abweichungen sowie eine wirksame Gegensteuerung bei Termin- bzw. Kostenabweichungen. Darüber hinaus soll eine nachhaltige Verbesserung der Steuerungs- und Entscheidungsgrundlagen für Bauprojekte erreicht werden.	/
Einführung eines Sachkostendeckels	Zur Begrenzung der laufenden Aufwendungen wird ein jährlicher Sachkostendeckel eingeführt. Ziel ist es, die Sachaufwendungen der Stadt dauerhaft um jährlich 12,00 Mio. € zu reduzieren. Das Amt für Finanzen entwickelt hierzu derzeit ein entsprechendes Konzept, in dem insbesondere die Verteilung der Konsolidierungsvorgaben auf die einzelnen Ämter sowie die Umsetzung und Kontrolle der Einsparvorgaben geregelt werden. Dieser Sachkostendeckel umfasst alle Bereiche der Stadtverwaltung.	12.000.000 €

In der Zuständigkeit des Amts für Finanzen lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen	Die städtischen Beteiligungen sollen einen stärkeren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierzu werden insbesondere eine Erhöhung der Gewinnausschüttungen bzw. Beteiligungserträge aus der Sparkasse, der Westfalen Weser Energie und den Stadt- und Wasserwerken sowie eine Reduzierung der Zuschuss- bzw. Verlustausgleichsbedarfe im PKB-Konzern, insbesondere in den Bereichen Bäder und ÖPNV, umgesetzt.	5.000.000 €
Bündelung und Straffung des Beteiligungsportfolios	Das städtische Beteiligungsportfolio soll organisatorisch und wirtschaftlich verschlankt werden. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche: - Bündelung der Bereiche Veranstaltung, Stadtmarketing und Tourismus - Prüfung, Zusammenführung und Umstrukturierung des City-Managements und Synergiehebung durch Integration in bestehende oder neue Einheiten - Organisatorische und wirtschaftliche Optimierung im Bereich PaderHalle und Schützenhof - Prüfung einer Beteiligung weiterer Partner an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn (WFG) - Prüfung einer Zusammenführung von WFG und TPG zur Nutzung organisatorischer und wirtschaftlicher Synergien - Prüfung und ggf. Neuordnung der organisatorischen Zuordnung der ZQE innerhalb der städtischen Strukturen bzw. Beteiligungen. Durch die Bündelung und Straffung des Beteiligungsportfolios soll bis 2037 ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 1.500.000 € erzielt werden.	1.500.000 €

In der Zuständigkeit des Amts für Finanzen lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Kürzung des Betriebskostenzuschusses für das Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH	Der für das Jahr 2026 prognostizierte städtische Zuschuss für die Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH beträgt 4,44 Mio. €. Dies entspricht zwei Dritteln des Zuschussbedarfs, während ein Drittel vom Kreis Paderborn getragen wird. Darüber hinaus trägt die Stadt Paderborn allein den Gebäudeunterhalt. Die hierfür prognostizierte städtische Transferleistung an das Gebäudemanagement Paderborn betrug im Jahr 2025 rund 378.300 €. Zur Entlastung des städtischen Haushalts soll der städtische Zuschuss bis 2037 um 450.000 € reduziert werden. Hierzu sollen insbesondere eine höhere Beteiligung des Kreises Paderborn an den Betriebskosten und am Gebäudeunterhalt sowie eine Anpassung der Eintrittspreise geprüft und verhandelt werden.	450.000 €
Kürzung des Betriebskostenzuschusses für die PaderHalle	Der Zuschuss für die Paderborner Stadthallenbetriebsgesellschaft mbH beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 2,06 Mio. € und ist damit seit 2024 um rund 15 % gestiegen. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Betriebsführung des Schützenhofes in Höhe von rund 626.000 €, die perspektivisch weiter ansteigen werden. Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus Verpachtungen in Höhe von rund 175.000 € gegenüber. Zur Haushaltskonsolidierung soll der Betriebskostenzuschuss ab 2028 um 100.000 € reduziert werden.	100.000 €
Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements (begleitende Maßnahme)	Das Beteiligungsmanagement soll weiterentwickelt und als strategisches Steuerungsinstrument gestärkt werden. Hierzu werden verbindliche Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen eingeführt sowie das Beteiligungscontrolling und die Beteiligungsrichtlinie weiterentwickelt, um Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern.	/

In der Zuständigkeit des Gebäudemanagement Paderborn lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/3)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Reduzierung des Flächenbedarfs der Verwaltung	Der kommunale Gebäudeflächenbestand soll gegenüber dem Bestand zum 01.01.2026 um mindestens 20.000 m² reduziert werden. Davon entfallen rund 15.000 m² auf Verwaltungsflächen und rund 5.000 m² auf Schul- und Kita-Flächen. Die Reduzierung der Verwaltungsflächen entspricht dabei ungefähr 20 % des derzeit betrachteten Flächenbestands und soll insbesondere durch die Bündelung von Standorten und die Aufgabe nicht mehr benötigter Flächen erreicht werden. Das GMP legt überschlägig Vollkosten von rund 100 € je m² zugrunde. Bei einer Reduzierung um 20.000 m² ergibt sich daraus ein jährliches Potenzial von rund 2 Mio. €. Die Personalkostenreduzierung durch Reduzierung des Flächenbedarfs belaufen sich auf rund 0,4 Mio. €.	2.000.000 €
Prozessoptimierung im GMP	Durch die weitere Optimierung von Prozessen und Aufgabenverteilungen im GMP sollen zusätzliche Effizienzpotenziale erschlossen werden. Ansatzpunkte bestehen insbesondere bei der Rechnungsprüfung sowie bei der Aufgabenverteilung zwischen Hausmeistern und der technischen Abteilung. Die Effekte sollen zusätzlich zu den bereits berücksichtigten Einsparungen aus Flächen- und Personalreduzierungen erzielt werden. Das GMP geht hierbei von einem Potenzial von rund 1,2 Mio. € aus. Davon entfallen rund 0,8 Mio. € auf Personalkostenreduzierungen durch Prozessoptimierungen.	1.200.000 €

In der Zuständigkeit des Gebäudemanagement Paderborn lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/3)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Optimierung des Energiemanagements des kommunalen Gebäudebestands	Durch bereits geplante bzw. laufende energetische Sanierungen, den weiteren Ausbau von PV-Anlagen sowie Optimierungen im Anlagenbetrieb sollen die Energiekosten weiter gesenkt werden. Durch bereits umgesetzte Maßnahmen konnten nach Angaben des GMP Energiekosten in Höhe von rund 4,3 Mio. € vermieden werden. Bei derzeit rund 6 Mio. € Energiekosten jährlich sieht das GMP ein zusätzliches Einsparpotenzial von rund 1 Mio. € pro Jahr. Der Anteil des selbst erzeugten Stroms soll durch den weiteren PV-Ausbau innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre auf über 20 % steigen.	1.000.000 €
Ertragsoptimierung durch Steigerung der Erträge aus Mieten und Nutzungsvereinbarungen	Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Erträge aus der Vermietung und Nutzung städtischer Gebäude und Grundstücke. Hierzu sollen bestehende Miet- und Nutzungsvereinbarungen regelmäßig überprüft und vorhandene Preisanpassungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Bei Wohnimmobilien sollen Mietanpassungen im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Ausgehend von derzeit rund 2,6 Mio. € jährlichen Mieteinnahmen sieht das GMP über den HSK-Zeitraum ein zusätzliches Ertragspotenzial von rund 0,8 Mio. € jährlich. Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Erträge aus der Vermietung und Nutzung städtischer Gebäude und Grundstücke. Hierzu sollen bestehende Miet- und Nutzungsvereinbarungen regelmäßig überprüft und vorhandene Preisanpassungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Bei Wohnimmobilien sollen Mietanpassungen im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Ausgehend von derzeit rund 2,6 Mio. € jährlichen Mieteinnahmen sieht das GMP über den HSK-Zeitraum ein zusätzliches Ertragspotenzial von rund 0,8 Mio. € jährlich.	800.000 €
Aufgabe / Veräußerung nicht mehr benötigter Gebäude und städtischer Flächen	Nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigte Gebäude, Grundstücke und Flächen sollen nach Aufgabe bestehender Nutzungen veräußert werden. Ziel ist die Realisierung von Verkaufserlösen sowie die Reduzierung zukünftiger Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten. Die Veräußerung kann dabei teilweise erst schrittweise erfolgen, sofern Flächen oder Gebäude noch anderweitig genutzt werden.	/

In der Zuständigkeit des Gebäudemanagement Paderborn lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/3)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Einführung Masterplanrunde Immobilienbestand (begleitende Maßnahme)	Die Masterplanrunde zum städtischen Immobilienbestand wird als ressortübergreifendes Steuerungsinstrument etabliert und regelmäßig fortgeführt. Aufgrund des hohen Immobilienanteils des Dezernats IV – insbesondere für Kitas, Schulen, Jugendtreffs, Quartiersbüros und die Unterbringung Geflüchteter – werden GMP und die betroffenen Fachämter (40, 50, 51) frühzeitig in die Planung der Immobiliennutzung einbezogen. Ziel ist eine vorausschauende und wirtschaftlichere Nutzung des Bestands sowie perspektivisch die Reduzierung bzw. Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude.	/
Prüfauftrag: Optimierung und Bündelung des Gebäudebestands	Der Gebäudebestand im Konzernportfolio der Stadt soll systematisch daraufhin überprüft werden, welche Immobilien für die kommunalen Kernaufgaben dauerhaft benötigt werden. Für darüber hinausgehende Bestände soll geprüft werden, ob eine Veräußerung oder eine Bündelung der Bewirtschaftung, beispielsweise bei einer städtischen Gesellschaft, wirtschaftlich sinnvoll ist. Aufgrund des heterogenen Gebäudebestands ist hierzu zunächst eine vollständige Bestandsaufnahme und Bewertung erforderlich. Mögliche Veräußerungserlöse werden über die entsprechende Veräußerungsmaßnahme berücksichtigt.	/

Konsolidierungsvorschläge

Dezernat III

In der Zuständigkeit des Einwohner- und Standesamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Schließung der Bürgerservice-Standorte in Schloß Neuhaus und Elsen	Die beiden dezentralen Bürgerservice-Standorte in Schloß Neuhaus und Elsen werden geschlossen. Die Schließung reduziert den organisatorischen Aufwand im Frontdesk-Bereich (Personalplanung, Öffnungszeiten, Vertretungen) sowie insbesondere die gebäudebezogenen Bewirtschaftungskosten (Miete, Energie, Reinigung, Unterhaltung). Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin die verbleibenden zentralen Servicepunkte nutzen; ggf. sind ergänzende digitale Angebote oder Sprechstunden vor Ort zu prüfen. Die Maßnahme trägt zu einer strafferen, kosteneffizienteren Struktur der Bürgerdienstleistungen bei. Eine Reduzierung der Standorte senkt vor allem die Kosten im Rahmen des Gebäudemanagements. Der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme wird auf den übergeordneten Konsolidierungsbeitrag zur Reduzierung des kommunalen Gebäudeflächenbestands angerechnet.	/

In der Zuständigkeit des Amts für öffentliche Ordnung lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Anhebung der Parkgebühren im öffentlichen Raum um 2 € je Stunde sowie regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung	Die Parkgebühren im öffentlichen Raum werden um 2,00 € je Stunde angehoben. Die Gebührenstruktur wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die Verkehrsentwicklung, die Auslastung des Parkraums sowie die Kostenentwicklung angepasst. Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrags setzt voraus, dass die zugrunde gelegten Parkangebote im betrachteten Umfang bewirtschaftet bleiben und keine zusätzlichen strukturellen Änderungen, insbesondere bei Tarifzonen, Höchstparkzeiten oder sonstigen maßgeblichen Rahmenbedingungen, vorgenommen werden. Aus der Gebührenerhöhung ergibt sich ein rechnerischer Mehrertrag von 5,85 Mio. €. Aufgrund zu erwartender Nachfrageeffekte wird der anzusetzende Konsolidierungsbeitrag auf 5,00 Mio. € reduziert.	5.000.000 €
Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise über die ab 2027 geltenden 120 € hinaus	Für den 01.01.2027 ist bereits eine Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise auf jährlich 120 € vorgesehen. Hierdurch wird gegenüber dem Planansatz 2026 eine jährliche Ertragssteigerung von rund 150.000 € erwartet. Darüber hinaus sollen die Gebühren künftig regelmäßig weiter angehoben werden. Bei einer Erhöhung um jeweils 60 € alle zwei Jahre ergeben sich gegenüber dem Planansatz 2027 ab 2029 zusätzliche jährliche Erträge von rund 75.000 €, ab 2031 von rund 150.000 €, ab 2033 von rund 225.000 €, ab 2035 von rund 300.000 € und ab 2037 von 375.000 € . Die Gebührenhöhe soll auch darüber hinaus regelmäßig überprüft und an die Kosten- und Marktentwicklung sowie die Gebühren vergleichbarer Kommunen angepasst werden. Für die Quantifizierung ist der jeweilige Mehrertrag gegenüber dem Planansatz 2027 als Bezugsgröße heranzuziehen. Unter Berücksichtigung des pauschalen Abschlags von 10 % für Maßnahmen mit elastischer Nachfrage ergibt sich bis 2037 ein Konsolidierungsbeitrag von rund 337.500 € jährlich.	337.500 €

In der Zuständigkeit des Amts für öffentliche Ordnung lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Erhöhung der Intensität der Überwachung im fließenden Verkehr durch den Einsatz stationärer Anlagen zur Rotlichtüberwachung	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die Einrichtung stationärer Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen an geeigneten Kreuzungsbereichen geprüft werden. Im Vordergrund der Maßnahme steht ausdrücklich die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Vermeidung gefährlicher Verkehrsverstöße. In Betracht kommen Systeme, die sowohl Rotlicht- als auch Geschwindigkeitsverstöße erfassen können. Die bestehende Auswertesoftware kann grundsätzlich auch für die Bearbeitung der erfassten Rotlichtverstöße genutzt werden; hierfür ist jedoch eine kostenpflichtige Freischaltung durch den Hersteller erforderlich. Die verwaltungsseitigen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung sind entsprechend zu prüfen. Seitens der Stadt Paderborn wurden hierzu bereits erste Überlegungen angestellt. Aus Erfahrungen anderer Kommunen ist davon auszugehen, dass mit der verstärkten Überwachung – neben dem primären Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit – auch zusätzliche Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern verbunden sein können. Eine Anlage verursacht Investitionskosten von rund 150.000 €. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von zehn Jahren entstehen daraus jährliche Abschreibungen von rund 15.000 €. Hinzu kommen laufende Serviceaufwendungen von rund 8.000 € jährlich. Bei durchschnittlich 3,5 geahndeten Verstößen pro Tag wird ein jährlicher Bußgeldertrag von rund 222.000 € erwartet. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und des laufenden Serviceaufwands kann für die Haushaltskonsolidierung ab 2028 ein positiver jährlicher Konsolidierungseffekt von rund 200.000 € angesetzt werden.	200.000 €
Prüfauftrag: Einsatz von ScanCars zur Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs	Der Einsatz von Scan-Cars zur Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs soll geprüft werden. Potenziale bestehen insbesondere auf größeren Parkflächen und perspektivisch in Verbindung mit einer digitalisierten Parkraumbewirtschaftung. Aufgrund bestehender rechtlicher und technischer Unsicherheit sollen die weiteren Entwicklungen zunächst beobachtet und mögliche Einsatzfelder fortlaufend geprüft werden.	/

In der Zuständigkeit des Amts für öffentliche Ordnung lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Intensivierung der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr in den Außenbezirken	Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Außenbezirken soll intensiviert werden. Hierzu soll eine zusätzliche Überwachungskraft mit einem Dienstfahrzeug eingesetzt werden, um Kontrollen parallel in unterschiedlichen Außenbereichen durchführen und die Kontrolldichte erhöhen zu können. Hintergrund ist, dass die bestehenden Kapazitäten bislang überwiegend den innerstädtischen Bereich abdecken und für die Außenbezirke nur ein Fahrzeug zur Verfügung steht. Für die zusätzliche Überwachungskraft einschließlich Dienstfahrzeug entstehen jährliche Aufwendungen von rund 65.000 €. Dem stehen erwartete zusätzliche Bußgelderträge von rund 100.000 € jährlich gegenüber. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich ab 2028 ein positiver jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 35.000 €.	35.000 €
Prüfauftrag: Einführung der Ahndung von Parkverstößen durch gewerblich verliehene E-Scooter	In Paderborn sind derzeit drei gewerbliche E-Scooter-Verleiher tätig. Es soll geprüft werden, bei ordnungswidrig abgestellten E-Scootern, insbesondere auf Gehwegen oder in Kreuzungsbereichen, verstärkt gegenüber den Verleihern Halterkostenverfahren durchzuführen. Ein vergleichbares Vorgehen wird bereits in Bielefeld angewandt, wobei dort auch erste Klageverfahren bekannt sind. Als Risiko ist zu berücksichtigen, dass eine verstärkte Ahndung dazu führen könnte, dass sich einzelne Anbieter aus Paderborn zurückziehen. Den potenziellen zusätzlichen Einnahmen aus den Verfahren stehen damit mögliche Einnahmeverluste gegenüber, da die Stadt derzeit rund 66.000 € jährlich aus den Nutzungsgebühren der gewerblichen E-Scooter-Verleiher erzielt. Die Maßnahme ist grundsätzlich mit einem finanziellen Effekt verbunden, dessen Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht belastbar quantifiziert werden kann.	/

In der Zuständigkeit des Kulturamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Beendigung des Betriebskostenzuschusses für das HNF	Das HNF erhält derzeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 470.000 €. Der bestehende Vertrag wurde erst zu Jahresbeginn für weitere fünf Jahre geschlossen und läuft zum Ende des Jahres 2030 aus. Der Vertrag soll danach nicht verlängert werden, sodass ab dem Jahr 2031 ein jährlicher Konsolidierungseffekt i.H.v. 470.000 € erzielt werden kann.	470.000 €
Streichung des Personalaufwands im Rahmen des Europäischen Kulturerbesiegels und personelle Betreuung durch neue Zuordnung	Im Rahmen der Bündelung der Aufgabenbereiche Stadtmarketing und Tourismus soll auch das Management und die Betreuung der Stätte des Europäischen Kulturerbesiegels organisatorisch in diesen Aufgabenbereich integriert werden. Durch die neue Verortung können die bestehenden Strukturen genutzt und Aufgaben gebündelt wahrgenommen werden. Die bislang für die Betreuung des Europäischen Kulturerbesiegels vorgesehenen Personalressourcen sollen im Zuge der organisatorischen Neuordnung vollständig eingespart werden. Insgesamt können dadurch 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) entfallen. Gleichzeitig sollen durch die Bündelung der Aufgaben Synergien geschaffen und perspektivisch weitere Stelleneinsparungen im Gesamtkontext von Stadtmarketing und Tourismus ermöglicht werden. Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Personalaufwands von 74.000 € je Vollzeitäquivalent ergibt sich bei einer Einsparung von 2,5 VZÄ ein jährliches Einsparpotenzial von 185.000 €.	185.000 €
Gemeinsamer und koordinierter Rückzug von Stadt und Kreis aus dem Landestheater Detmold	Die Stadt Paderborn zahlt für ihren Gesellschaftsanteil am Landestheater Detmold derzeit einen jährlichen Beitrag von 106.000 € einschließlich Dynamisierung, der Kreis zahlt jährlich rund 53.000 € für seinen Anteil. Gemeinsam mit dem Kreis Paderborn soll ein Austritt aus dem Landestheater Detmold angestrebt werden, wodurch der bisherige jährliche Zuschuss perspektivisch eingespart werden kann. Eine entsprechende Entscheidung ist frühestens im Jahr 2027 möglich, da aufgrund der anschließend noch zu leistenden Zahlungen für zwei volle Kalenderjahre der Konsolidierungseffekt frühestens ab dem Jahr 2030 realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung wird ab 2030 mit einem jährlichen Konsolidierungseffekt von rund 118.000 € gerechnet.	118.000 €

In der Zuständigkeit des Kulturamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Schließung der Städtischen Galerie in der Reithalle	Die Städtische Galerie in der Reithalle weist im Vergleich zu den übrigen städtischen Museen und Ausstellungseinrichtungen sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie deutlich geringere Besucherzahlen auf. Während andere Einrichtungen zuletzt eine positive Entwicklung der Besucherzahlen verzeichnen konnten, blieb die Nachfrage nach der Städtischen Galerie hinter dieser Entwicklung zurück. Vor diesem Hintergrund wird die Schließung der Städtischen Galerie als strukturelle Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit der Schließung sind insbesondere die bislang anfallenden Personal-, Gebäude- und Sachkosten zu berücksichtigen. Die Sachkosten belaufen sich in den kommenden drei Jahren durchschnittlich auf rund 42.000 € jährlich. Der tatsächliche Konsolidierungsbeitrag ist unter Berücksichtigung der auf die Galerie entfallenden Personal- und Gebäudekosten zu ermitteln. Die Schließung der Städtischen Galerie wird seitens der PD aufgrund der Entwicklung der Besucherzahlen und des damit verbundenen Konsolidierungspotenzials vorgeschlagen. Der vorgegebene Konsolidierungsbeitrag muss jedoch nicht zwingend durch eine Schließung der Galerie erreicht werden, sondern kann alternativ auch durch andere strukturelle Anpassungen und eine Neuordnung der städtischen Museen und Ausstellungseinrichtungen erzielt werden.	100.000 €
Streichung der Künstlermesse Performance	Zur Erzielung von Einsparungen wird vorgeschlagen, die Veranstaltung „Künstlermesse Performance“ vollständig zu streichen. Die Verwaltung hat eine Streichung bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen. Durch eine Streichung kann eine jährliche Einsparung in Höhe von 95.000 € erreicht werden.	95.000 €
Überführung weiterer städtischer Kulturveranstaltungen in einen zweijährigen Rhythmus	Die Literaturtage und die Puppenspielwochen wurden bereits auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus umgestellt. Zur weiteren Reduzierung des Veranstaltungsaufwands soll auch das Internationale Fest der Begegnung künftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Durch die Reduzierung der Veranstaltungshäufigkeit kann der jährliche Nettoaufwand um 18.000 € gesenkt werden.	18.000 €

In der Zuständigkeit des Kulturamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/3)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Verlagerung des Bundeswettbewerbs „Jugend tanzt“ aus Paderborn	Der Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ fand letztmalig in Paderborn in 2026 statt und sollte zukünftig in anderen Kommunen stattfinden. Durch die Verlagerung des Wettbewerbs entfällt der alle zwei Jahre stattfindende Zuschuss in Höhe von 27.500 €.	13.750 €
Schließung des Residenzmuseums Schloß Neuhaus	Die Schließung des Residenzmuseums Schloß Neuhaus wird als strukturelle Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen. Derzeit entstehen für den Museumsbetrieb jährlich rund 5.000 € für Veranstaltungen sowie weitere Aufwendungen für den Einsatz von Honorarkräften. Durch die Schließung und die damit verbundene Aufgabe der regulären Öffnungszeiten kann ein jährlicher Konsolidierungseffekt von rund 10.000 € erzielt werden. Um weiterhin eine Nutzung und Vermittlung des Museums zu ermöglichen, soll geprüft werden, ob Führungen und Veranstaltungen künftig bedarfsorientiert und auf Anfrage („Museum on Demand“) angeboten werden können. Hierfür kommt insbesondere eine Durchführung durch Mitarbeitende des Kulturamtes bei konkreten Anfragen oder eine ehrenamtliche Betreuung des Museums in Betracht. Alternativ könnte das Museum zu vereinbarten Terminen bzw. bei angemeldeten Führungen und Veranstaltungen geöffnet werden, sodass auf reguläre Öffnungszeiten verzichtet werden kann.	10.000 €
Prüfauftrag: Überprüfung einer möglichen Abschaffung des Pay What You Want-Eintrittsmodells für städtische Museen und Galerien	Nach der Einführung des „Pay What You Want“-Eintrittsmodells im Jahr 2023 sind die durchschnittlichen jährlichen Eintrittserträge auf rund 34.006 € zurückgegangen. Zum Vergleich lagen die durchschnittlichen jährlichen Eintrittserträge in den drei Jahren vor der Corona-Pandemie noch bei rund 43.954 €. Auch die durchschnittlichen Erträge je Besucherin bzw. Besucher haben sich reduziert: Während sie im Zeitraum 2016 bis 2022 bei durchschnittlich 1,08 € je Besucherin bzw. Besucher lagen, beliefen sie sich im Zeitraum 2022 bis 2025 lediglich auf 0,88 €. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die Abschaffung des „Pay What You Want“-Modells und die Einführung eines regulären Eintrittsmodells zu einer Verbesserung der Ertragssituation beitragen kann.	/

In der Zuständigkeit der Städt. Musikschule lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/2)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Erhöhung der Unterrichtsgebühren um 8% in Anlehnung an die Gebührenordnung der Kreismusikschule	Die Gebühren für den Musikschulunterricht sollen ab August 2027 auf insgesamt 8 % gegenüber dem bisherigen Gebührenniveau erhöht werden. In der aktuellen Finanzplanung ist bereits eine Erhöhung um 2 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Personal- und Einnahmesituation ergeben sich dadurch im Jahr 2027 zusätzliche Erträge von rund 20.400 € und ab 2028 bei ganzjähriger Wirkung von rund 49.000 € jährlich. Die tatsächliche Höhe der Mehreinnahmen ist von der weiteren Entwicklung des Personalkontingents und der Schülerzahlen abhängig. Daher wird zur realistischeren Einschätzung des Konsolidierungseffekts ein pauschaler Abschlag von 10 % berücksichtigt.	44.100 €
Erhebung eines Auswärtigenzuschlags in Höhe von 25%	Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in Paderborn gemeldet sind, soll ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 25 % auf die jeweiligen Unterrichtsgebühren erhoben werden. Bei einer Anwendung des Zuschlags auf alle Unterrichtsformen ergeben sich nach aktuellem Stand Mehreinnahmen von rund 13.000 € jährlich. Für Kooperationsunterrichte mit Schulen soll geprüft werden, ob diese vom Auswärtigenzuschlag ausgenommen werden, da dort Paderborner und auswärtige Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Aufgrund der elastischen Nachfrage wird ein pauschaler Abschlag von 10 % berücksichtigt.	11.700 €

In der Zuständigkeit der Städt. Musikschule lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/2)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Erhöhung der Leihgebühr für Musikinstrumente	Die Leihgebühr für Musikinstrumente soll über die bereits im Haushaltsplan berücksichtigte Erhöhung von 13 € auf 14 € ab August 2027 hinaus auf 16 € angehoben werden. Im Jahr 2025 wurden durch die Entleihung von Musikinstrumenten rund 35.000 € eingenommen. Eine darüber hinausgehende sozialverträgliche Anpassung der Leihgebühr kann perspektivisch geprüft werden. Auf dieser Basis ergibt sich durch die Anhebung auf 16 € ein rechnerischer Mehrertrag von rund 8.000 € jährlich. Aufgrund der elastischen Nachfrage wird ein pauschaler Abschlag von 10 % berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 7.200 € jährlich.	7.200 €

Konsolidierungsvorschläge

Dezernat IV

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Erhöhung der OGS-Elternbeiträge durch Erweiterung der Einkommensstufen und 15-prozentige Anhebung	Die bestehenden Einkommensstufen der OGS-Beiträge sollen erweitert und die Beiträge zusätzlich um 15 % angehoben werden. Dadurch soll die Beitragsstruktur stärker an die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Haushalte angepasst und gleichzeitig das allgemeine Preisniveau berücksichtigt werden. Die Kombination aus zusätzlichen Einkommensstufen und Beitragserhöhung ermöglicht eine differenziertere soziale Staffelung und verbessert die Kostendeckung des OGS-Angebots. Bei vollständiger Umsetzung wird mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 380.000 € gerechnet. Aufgrund der Anpassung jeweils zum Schuljahr wird für das Jahr 2027 zunächst ein hälftiger Effekt von rund 190.000 € erwartet. Die genannten Beträge berücksichtigen die Geschwisterregelung noch nicht. Der rechnerische Mehrertrag wird aufgrund möglicher Nachfrageeffekte infolge der Gebührenerhöhung pauschal um 10 % reduziert.	342.000 €
Einführung einer jährlichen Dynamisierung der OGS-Elternbeiträge	Die einmalige Erhöhung der OGS-Elternbeiträge durch die Erweiterung der Einkommensstufen und die 15-prozentige Anhebung stellt die grundlegende Anpassung der Beitragsstruktur dar. Aufbauend darauf soll künftig eine jährliche Dynamisierung der Beiträge erfolgen, um deren Höhe dauerhaft an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten anzupassen und einen erneuten strukturellen Anpassungsbedarf zu vermeiden. Die OGS-Elternbeiträge sollen ab dem Jahr 2028 jährlich dynamisiert werden. Die Dynamisierung soll sich künftig automatisch an der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex orientieren und damit regelmäßige politische Einzelbeschlüsse zur Beitragsanpassung ersetzen. Dadurch wird die Einnahmeseite dauerhaft an die Kostenentwicklung angepasst, die Kostendeckung verbessert und die Planungssicherheit für die OGS-Träger erhöht. Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrags wird eine Dynamisierung um 1,5% angenommen. Durch die jährliche Dynamisierung der OGS-Elternbeiträge um 1,5 % wird bis zum Jahr 2037 ein zusätzlicher jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 300.000 € gegenüber dem Beitragsniveau nach der einmaligen Beitragserhöhung erwartet. Aufgrund der elastischen Nachfrage wird ein pauschaler Abschlag von 10 % berücksichtigt.	270.000 €

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Umwandlung der vollständigen Geschwisterbefreiung in eine Ermäßigung	Derzeit ist rund ein Drittel der zahlungspflichtigen Kinder als Geschwisterkind vollständig von den OGS-Beiträgen befreit. Diese vollständige Beitragsbefreiung soll durch eine ermäßigte Beitragspflicht von 50 % ersetzt werden. Familien mit mehreren Kindern werden damit weiterhin gegenüber Familien mit nur einem Kind entlastet, leisten jedoch künftig einen reduzierten Beitrag. Dadurch können die gebührenrelevanten Einnahmen erhöht und die Beitragsgerechtigkeit innerhalb der bestehenden sozialen Staffelung verbessert werden. Unter der Annahme, dass sich die Einkommenssituation der Eltern und die Kinderzahl nicht wesentlich verändern, wird ein zusätzlicher jährlicher Ertrag von rund 800.000 € angesetzt. Aufgrund der elastischen Nachfrage wird ein pauschaler Abschlag von 10 % berücksichtigt.	720.000 €
Einfrieren der Dynamisierung der Trägerzuschüsse im Offenen Ganztags	Die bisher an die Träger des Offenen Ganztags (OGS) gezahlten Zuschüsse werden derzeit automatisch jährlich dynamisiert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll diese automatische Dynamisierung eingefroren werden. Dadurch wird der Zuschussbedarf nicht über die bestehenden Vereinbarungen hinaus weiter automatisch ansteigen. Zu berücksichtigen ist dabei das Risiko eines Rückzugs der freien Träger. Das Einfrieren der Dynamisierung stellt eine alternative bzw. vorgelagerte Konsolidierungsmaßnahme zur vollständigen Streichung der freiwilligen Zuschüsse dar. Sollte eine vollständige Streichung der freiwilligen Zuschüsse nicht umgesetzt werden, soll zumindest die Dynamisierung der verbleibenden Zuschüsse dauerhaft eingefroren werden.	/

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Kürzung der freiwilligen Zuschüsse an OGS-Träger um 50 %	Neben den vertraglich bzw. gesetzlich erforderlichen Finanzierungsleistungen gewährt die Stadt den Trägern des Offenen Ganztags freiwillige Zuschüsse. Diese freiwilligen Zuschüsse sollen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50 % reduziert werden. Im Schuljahr 2026/2027 werden hierfür voraussichtlich rund 2,16 Mio. € aufgewendet, sodass sich ein rechnerisches Konsolidierungspotenzial von rund 1,08 Mio. € jährlich ergibt. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2027/2028 erfolgen. Sofern eine Reduzierung aufgrund der Auswirkungen auf die Trägerlandschaft nicht umgesetzt werden kann, soll alternativ die Dynamisierung der verbleibenden Zuschüsse eingefroren werden. Dadurch wird zumindest ein weiterer Anstieg des städtischen Zuschussvolumens verhindert.	1.080.000 €
Abgabe der städtischen OGS-Trägerschaft an zwei Grundschulstandorten an freie Träger	Die Stadt ist derzeit an zwei Grundschulstandorten selbst Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) und beschäftigt hierfür rund 30 Mitarbeitende, überwiegend im erzieherischen Bereich. Bei einer vollständigen Stellenbesetzung entstehen hierfür Personal- und Sachkosten von rund 1,4 Mio. € jährlich. Hinzu kommen insbesondere Sachkosten für die Gruppenausstattung. Die Abgabe der Trägerschaft an freie Träger würde diese städtischen Aufwendungen grundsätzlich entfallen lassen. Die Umsetzung ist frühestens ab 2028 vorgesehen. Dem stehen bei einer Übertragung zusätzliche Aufwendungen für den kommunalen Pflichtzuschuss, den freiwilligen Zuschuss sowie die Weiterleitung der Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. € jährlich gegenüber. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ergibt sich damit zunächst ein rechnerischer jährlicher Entlastungseffekt von rund 200.000 €. Alternativ ist zu prüfen, ob die Trägerschaft unter den von der PD vorgeschlagenen Finanzierungsbedingungen an freie Träger übertragen werden kann. In diesem Fall ist der hierfür erforderliche Zuschuss zu ermitteln und dem bisherigen städtischen Aufwand gegenüberzustellen. Maßgeblich für die Entscheidung ist die tatsächliche Nettowirkung auf den städtischen Haushalt.	200.000 €

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (4/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Reduzierung des Schülerspezialverkehrs	Die Stadt übernimmt die Beförderung von Schülerinnen und Schülern außerhalb des regulären Schulverkehrs weiterhin in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Für die Beförderungsleistungen sollen mögliche wirtschaftlich günstigeren Alternativen zur Taxibeförderung geprüft werden. Dabei ist insbesondere die Gewährung von Kilometergeld vorzunehmen. Eine Taxibeförderung soll grundsätzlich nur dann eingesetzt werden, wenn sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist oder sich im konkreten Fall als wirtschaftlichste Lösung erweist. Die derzeitigen jährlichen Beförderungskosten von rund 218.000 € sollen vor diesem Hintergrund überprüft und durch eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausgestaltung des Schülerspezialverkehrs reduziert werden. Es wird ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 50.000 € erwartet.	50.000 €
Optimierung und Neuordnung der Finanzierung der IT-Ausstattung an Schulen	Die Finanzierung der IT-Ausstattung an Schulen soll neu geordnet und der städtische Kostenanteil reduziert werden. Hierzu sollen zum einen die Kosten für die Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads auf das Land als Dienstherrn zurückübertragen werden, da die Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsmittel grundsätzlich in dessen Zuständigkeit fällt. Zum anderen soll bei einer 1:1-Ausstattung der Haupt-, Real- und Gesamtschulen die Finanzierung der Tablets ab Klasse 7 grundsätzlich auf die Eltern übertragen werden. In den Klassen 5 und 6 sollen die Geräte weiterhin als schuleigene Tablet-Koffer bereitgestellt werden. Die Elternfinanzierung ist sozialverträglich auszugestalten, um die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Eine belastbare Quantifizierung des möglichen Konsolidierungsbeitrags ist derzeit noch nicht möglich.	/

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (5/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Übertragung von Abrechnung und Ausgabeorganisation der Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen vollständig auf einen Caterer	Derzeit übernimmt das Schulverwaltungsamt die vollständige Abrechnungslogistik der Mittagsverpflegung, einschließlich Anmeldungen, Verwaltung der Essenchips, Zahlungseinzug und Stornierungen. Diese kleinteiligen und transaktionsintensiven Prozesse binden erhebliche Verwaltungskapazitäten. Ab dem Jahr 2029 soll die Abwicklung vollständig auf die jeweiligen Caterer übertragen werden. An- und Abmeldungen, Zahlungsabwicklung, Mahnwesen und Mengensteuerung sollen künftig direkt über das jeweilige Cateringsystem erfolgen. Das Schulverwaltungsamt soll dadurch auf die für die Steuerung erforderlichen Meldedaten und eine konsolidierte Abrechnung beschränkt werden. Durch die Prozessübertragung und Digitalisierung kann dauerhaft ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ im Schulverwaltungsamt eingespart werden. Gleichzeitig werden die Prozesskette verkürzt, Fehlerpotenziale reduziert und das Schulverwaltungsamt bei seinen Kernaufgaben entlastet. Bei einem Personalaufwand von 74.000 € je VZÄ entspricht dies ab 2029 einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 37.000 €.	37.000 €
Ausschreibung eines oder mehrerer Betreibers für die zwei geplanten Frischmischküchen	Für die zwei geplanten Frischmischküchen an den Standorten Stephanus und Josef war ursprünglich eine städtische Eigenregie vorgesehen. Stattdessen soll nun ein externer Betreiber im Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden. Durch diese Lösung werden Investitionsaufwände für Küchentechnik und Einrichtung sowie laufende Betriebskosten (Personal, Lebensmittel, Instandhaltung) auf den Betreiber verlagert. Die Stadt minimiert ihr wirtschaftliches Risiko, vermeidet eigene Betriebsstrukturen und kann über Leistungsbeschreibungen und Vertragsklauseln dennoch Einfluss auf Qualität, Preisniveau und soziale Standards nehmen. Da bislang noch kein Personal für den Betrieb der Frischmischküchen eingestellt wurde, können durch die Vergabe an einen externen Betreiber 6 bis 8 VZÄ im städtischen Stellenplan vermieden werden. Es handelt sich dabei nicht um eine unmittelbare Personalkosteneinsparung, da die Stellen bislang nicht besetzt sind, aber bei einer Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Eigenregie würden jedoch entsprechende zusätzliche Personal- und weitere Betriebskosten entstehen. Die Maßnahme verhindert somit zusätzliche Aufwendungen für die Stadt.	/

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (6/8)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Streichung des Zuschusses an den Ahorn Sportpark	Der Zuschuss an den Ahorn Sportpark gehört mit rund 500.000 € zu den größten Einzelpositionen im Zuschussbereich der Stadt. Durch die Streichung dieses Zuschusses werden die Haushaltsausgaben unmittelbar um diesen Betrag reduziert. Die Maßnahme erfordert eine Klärung der weiteren Betreuung des Sportparks (z. B. über höhere Nutzungsentgelte, private Betreuung oder Einschränkung des Angebots), ermöglicht aber eine deutliche Konsolidierung im Haushaltsplan und setzt einen Anreiz zur eigenwirtschaftlicheren Aufstellung des Sportparks. Eine Streichung des Zuschusses kann ab der Fertigstellung des Sportzentrums Maspornplatz realisiert werden.	500.000 €
Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED (eine Anlage pro Jahr statt zwei) plus Sanierung von Altanlagen mit vorhandenen Leuchtmitteln	Ursprünglich war vorgesehen, jährlich zwei Flutlichtanlagen auf LED-Technik umzurüsten. Künftig soll nur noch eine Anlage pro Jahr umgestellt werden. Gleichzeitig werden Altanlagen mit noch verfügbaren Leuchtmitteln gezielt saniert, um Ausfälle zu vermeiden und die Restnutzungsdauer auszuschöpfen. Durch diese angepasste Strategie wird eine Einsparung von rund 70.000 € erzielt, ohne die grundsätzliche Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik aufzugeben. Die Maßnahme reduziert kurzfristige Investitionsaufwände und ermöglicht eine stärkere Priorisierung nach Nutzungsintensität und Zustand der Anlagen.	70.000 €

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (7/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Weitere schrittweise Erhöhung der Sportstättennutzungsentgelte	Durch die schrittweise Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Sportstätten von 1,30 €/Stunde auf 2,60 €/Stunde (seit 2024) werden zusätzliche Erträge erzielt und die Kostendeckung des Sportstättenbetriebs verbessert. Das Entgeltaufkommen konnte dadurch von 176.407 € (2023) auf 239.091 € (2024) und 325.125 € (2025) gesteigert werden. Zur weiteren Verbesserung der Kostendeckung wird eine schrittweise Anhebung der Nutzungsentgelte bis 2037 auf 4,00 €/Stunde vorgeschlagen. Die Anpassungen sollen alle zwei bis drei Jahre erfolgen und regelmäßig überprüft sowie an die Kostenentwicklung angepasst werden, sodass das angestrebte Konsolidierungsziel spätestens 2037 erreicht wird. Auf Basis des Entgeltaufkommens 2025 von 325.125 € ergibt sich bei Erreichen eines Entgeltlevels von 4,00 €/Stunde ein rechnerischer Mehrertrag von rund 175.000 € jährlich. Der aus der weiteren Anhebung der Nutzungsentgelte resultierende rechnerische Mehrertrag wird aufgrund möglicher Nachfrageeffekte pauschal um 10 % reduziert. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Konsolidierungsbeitrag von rund 157.500 € jährlich bis 2037.	157.500 €

In der Zuständigkeit des Schulverwaltungs- und Sportamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (8/8)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Prüfauftrag: Prüfung einer möglichen Kürzung der Zuschüsse an Sportvereine (allgemeine Übungsarbeit und projektbezogene Leistungssportförderung)	Die städtische Sportförderung umfasst derzeit ein jährliches Fördervolumen von rund 237.000 €. Davon entfallen rund 195.000 € auf die Förderung der allgemeinen Übungsarbeit und rund 42.000 € auf die projektbezogene Leistungssportförderung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll geprüft werden, in welchem Umfang die freiwillige Sportförderung reduziert werden kann. Durch eine entsprechende Kürzung der Zuschüsse könnten jährliche Haushaltsentlastungen erzielt werden, wobei die Auswirkungen auf die Vereinslandschaft und insbesondere auf die allgemeine Übungsarbeit sowie die Förderung des Leistungssports zu berücksichtigen sind.	/
Prüfauftrag: Senkung der Unterhaltungsaufwendungen für Freisportanlagen mindestens auf den Medianwert im Kennzahlenvergleich sowie Prüfung einer Übertragung der Sportplatzpflege auf Sportvereine	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Freisportanlagen liegen derzeit über dem Median vergleichbarer Kommunen. Die Stadt Paderborn übernimmt die Sportplatzpflege bislang mit einer eigenen Arbeitsgruppe, während diese Aufgabe in anderen Kommunen teilweise durch die Sportvereine selbst wahrgenommen wird. Zur Senkung der Aufwendungen sollen daher die bestehenden Unterhaltungsstandards überprüft und die Möglichkeiten einer Übertragung der Sportplatzpflege auf die Sportvereine untersucht werden. Dabei ist auch die bestehende Regelung zur Erbringung von jährlich 1.000 Arbeitsstunden für Veranstaltungen einzubeziehen. Sofern die Sportplatzpflege auf Sportvereine übertragen wird, soll hierfür ein angemessener städtischer Zuschuss vorgesehen werden. Maßgeblich ist dabei, dass die Übertragung trotz des erforderlichen Zuschusses zu einem nachweisbaren betriebswirtschaftlichen Vorteil für die Stadt führt und die betroffenen Vereine die personellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Pflegeleistungen erfüllen.	/

In der Zuständigkeit der Stadtbibliothek lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/2)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Schrittweise Erhöhung der Jahresgebühren der Paderborner Stadtbibliothek auf 30 €	Die reguläre Jahresgebühr der Stadtbibliothek soll für Erwachsene von derzeit 15 € bei Bar- bzw. Kartenzahlung und 10 € bei SEPA-Zahlung auf einheitlich 30 € angehoben werden. Die ermäßigten Gebühren sowie die Gebühren für Kinder, Jugendliche und Schüler bleiben hiervon unberührt. Mit der Erhöhung wird auf vergleichbare Städte wie Leverkusen (28 Euro) und Neuss (27 Euro) aufgeschlossen, die bereits heute höhere Jahresgebühren veranschlagen. Auf Basis von derzeit 11.037 zahlenden Erwachsenen ergibt sich bei unveränderter Kundenzahl ein rechnerischer Mehrertrag von rund 195.000 € jährlich. Aufgrund möglicher Nachfrageeffekte infolge der Gebührenerhöhung wird auf den rechnerischen Mehrertrag pauschal ein Abschlag von 10 % vorgenommen. Der für die Haushaltskonsolidierung anzusetzende Beitrag beträgt damit vorläufig rund 175.500 € jährlich.	175.500 €
Reduzierung der Erwerbungsausgaben der Paderborner Stadtbibliothek auf 130.000 €	Die Erwerbungsausgaben der Stadtbibliothek lagen im Jahr 2025 bei 248.994 € und wurden für 2026 bereits auf 185.000 € reduziert. Vorgesehen ist eine weitere Absenkung auf 130.000 € jährlich. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2026 ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 55.000 €. Mit derzeit 1,18 € je Einwohner liegen die Erwerbungsausgaben weiterhin über den Vergleichswerten in Herne (1,02 €), Neuss (1,05 €) und Leverkusen (0,50 €). Die weitere Reduzierung soll unter Berücksichtigung eines weiterhin bedarfsgerechten und attraktiven Medienangebots erfolgen.	55.000 €
Schließung der Standorte Elsen und Schloss Neuhaus der Paderborner Stadtbibliothek	Die Paderborner Stadtbibliothek hat fünf Standorte und eine Publikumsfläche von 25,4 m² pro Tsd. Einwohner und liegt damit teilweise deutlich über vergleichbaren Städten in NRW wie Herne (14,89 m²), Leverkusen (15,85 m²) oder Neuss (22,31 m²). Dabei sind die Voraussetzungen für die Landesförderung zu berücksichtigen, insbesondere müssen Servicezeiten von mindestens 35 Stunden pro Woche sowie mindestens drei Stellen mit hauptamtlichem fachlichem Personal sichergestellt werden. Eine Reduzierung der Standorte senkt vor allem die Kosten im Rahmen des Gebäudemanagements. Der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme wird auf den übergeordneten Konsolidierungsbeitrag zur Reduzierung des kommunalen Gebäudeflächenbestands angerechnet.	/

In der Zuständigkeit der Stadtbibliothek lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/2)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Umstellung der Gebührenlaufzeit der Stadtbibliothek auf das Kalenderjahr	Die Gebührenlaufzeit der Stadtbibliothek soll künftig einheitlich auf das Kalenderjahr (01.01.–31.12.) umgestellt werden. Bei Neuansmeldungen ab dem 01.07. soll für das verbleibende Kalenderjahr eine anteilige Gebühr in Höhe von 50 % der Jahresgebühr erhoben werden. Die Umstellung erfolgt sukzessive bei Neuansmeldungen bzw. Verlängerungen bestehender Mitgliedschaften und führt insbesondere zu einer Vereinheitlichung der Gebührenlaufzeiten und einer gebündelteren Vereinnahmung der Jahresgebühren. Ein möglicher finanzieller Effekt ist abhängig von der zeitlichen Verteilung der Neuabschlüsse und Verlängerungen und derzeit noch nicht belastbar quantifizierbar.	/

In der Zuständigkeit der Volkshochschule lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Reduzierung des Zuschussbedarfs der Paderborner Volkshochschule um 100.000 €	Die Paderborner Volkshochschule weist im Haushaltsjahr 2027 einen Zuschussbedarf in Höhe von 353.400 € auf. Zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung soll dieser Zuschussbedarf bis zum Jahr 2037 um 100.000 € reduziert werden. Zur Erreichung des Konsolidierungsziels sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen der Volkshochschule zu überprüfen. Auf der Ertragsseite sollen insbesondere die Gebührenstruktur und die Kostendeckungsgrade überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Auf der Aufwendungsseite sollen der Personaleinsatz, die Anzahl der Unterrichtsstunden und das Kursangebot überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind schrittweise umzusetzen, um die angestrebte Reduzierung des Zuschussbedarfs nachhaltig zu erreichen. Ziel ist eine Entlastung des städtischen Haushalts um insgesamt 100.000 € jährlich bis zum Jahr 2037.	100.000 €

In der Zuständigkeit des Sozialamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/5)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Kürzung freiwilliger Leistungen um 250.000 € im Sozialbereich	Die Stadt Paderborn gewährt derzeit freiwillige Leistungen in Höhe von rund 2,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung würde sich das Zuschussvolumen bis 2037 auf rund 3,1 Mio. € jährlich erhöhen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll geprüft werden, in welchem Umfang diese Leistungen reduziert werden können. Ausgenommen davon sind die Zuschüsse für das Frauenhaus, die Drogenberatung, KIM und die SKM-Tagesstätte. Ziel ist eine jährliche Haushaltsentlastung von 250.000 €. Dies entspricht rund 11 % des derzeitigen Zuschussvolumens. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Maßnahme zur Einführung einer formellen und materiellen Zuwendungsrichtlinie mit wirkungsorientierter Steuerung im Sozialbereich.	250.000 €
Unterstützung zur Übernahme des Frauenhauses in die Landesförderung	Mit dem Gewalthilfegesetz soll das Land die Finanzierung von Frauenhäusern bis 2030 stärker übernehmen. Für die Stadt Paderborn würde dies eine deutliche Entlastung bedeuten, da sie derzeit rund 250.000 € jährlich für die Finanzierung des Frauenhauses aufwendet. Ziel ist daher, eine möglichst zeitnahe und vollständige Übernahme der Finanzierung durch das Land zu erreichen.	250.000 €
Zusammenführung der Bereiche Wohngeld, SGB-XII-Leistungsgewährung und Erstattungsabteilung (50.1) sowie flexible Arbeitsorganisation	Die Bereiche Wohngeld, SGB-XII-Leistungsgewährung und Erstattungsabteilung (50.1) sollen aufgrund ihrer vergleichbaren, einkommensabhängigen Berechnungsgrundlagen künftig auf einer Etage zusammengeführt werden. Die Umsetzung ist an den Wegfall des Standorts Elsener Straße geknüpft. Ergänzend soll eine flexible Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung einer vorgesehenen Homeoffice-Quote von 20 bis 30 % eingeführt werden. Effizienzgewinne sollen insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Sozialstaatsreform erzielt werden. Insgesamt wird ein Einsparpotenzial von rund 2,5 VZÄ bzw. 185.000 € erwartet.	185.000 €

In der Zuständigkeit des Sozialamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Auslastungsbasierte Personalbemessung auf Basis von Ist-Stunden und Fallzahlen (SGB XII, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss)	Für die Bereiche SGB XII, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss soll eine auslastungsbasierte Personalbemessung auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und bearbeiteten Fallzahlen eingeführt werden. Hierdurch sollen die tatsächliche Auslastung transparent dargestellt und Personalbedarfe nachvollziehbarer begründet werden. Als Vergleichsmaßstab sollen die Kennzahlen der GPA, differenziert nach Quartilen, herangezogen werden.	/
Einführung einer formellen und materiellen Zuwendungsrichtlinie mit wirkungsorientierter Steuerung im Sozialbereich	Für die städtische Zuwendungsvergabe besteht bislang keine einheitliche Förderrichtlinie. Die Bewilligung erfolgt weitgehend dezentral in den jeweiligen Ämtern. Durch die Einführung einer formellen und materiellen Zuwendungsrichtlinie sollen einheitliche Standards und transparente Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Die Richtlinie soll gemeinsam mit der AG Wohlfahrt entwickelt und künftig eine stärkere wirkungsorientierte Steuerung anhand von Output, Outcome und Impact ermöglichen. Zudem soll durch eine strukturierte Erfassung und Bündelung der Förderungen ein ämterübergreifender Überblick über Förderzwecke, Projektumfänge und Empfänger geschaffen werden. Dadurch können Förderungen besser eingeordnet, Doppelstrukturen erkannt und Effizienzpotenziale identifiziert werden. Die Antragsverfahren für die künftige Förderrichtlinie sind bereits in den Digitalisierungsprozess eingespeist. Es handelt sich zunächst um vorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Steuerung. Ein unmittelbarer monetärer Konsolidierungsbeitrag ist daher derzeit nicht quantifizierbar.	/

In der Zuständigkeit des Sozialamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Maßnahmen im Sozialamt zur Effizienzsteigerung Einzelmaßnahmen: 1. Differenzierung der Bearbeitungsebenen in den Bereichen Wohngeld und SGB XII 2. Bedarfsgerechte Stellennachbesetzung 3. Überführung der Erstattungsabteilung (50.1) in die Leistungsgewährung 4. Zentralisierung ausgewählter Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben	1. Die Bearbeitung soll stärker nach dem Schwierigkeitsgrad der Fälle differenziert werden. Im Wohngeldbereich sollen insbesondere Neuansträge durch den gehobenen Dienst und Weiterbewilligungen durch den mittleren Dienst bearbeitet werden. Hierdurch soll der bisherige Engpass bei der Freigabe von Wohngeldbescheiden erweitert und eine effizientere Aufgabenverteilung ohne Qualitätsverlust erreicht werden. Eine entsprechende Differenzierung ist auch für den Bereich SGB XII vorgesehen. Die Maßnahme soll zudem im Rahmen der geplanten Sozialstaatsreform weiterentwickelt werden. 2. Die personelle Ausstattung in den Bereichen SGB XII, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss soll regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden. Im Bereich SGB XII ist aufgrund der voraussichtlich stabilen Fallzahlen perspektivisch etwa alle 1,5 Jahre mit dem Bedarf für eine zusätzliche Stelle zu rechnen. Frei werdende Stellen sollen auf Grundlage des tatsächlichen Personalbedarfs nachbesetzt werden. 3. Die Abteilung 50.1 soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen organisatorisch in den Bereich der Leistungsgewährung überführt werden. Dadurch sollen Schnittstellen reduziert und Aufgaben effizienter gebündelt werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die qualitative Bearbeitung von Rückforderungen nach §§ 45 und 48 SGB X gewährleistet bleibt. Eine Nachbesetzung freiwerdender Stellen wird unumgänglich sein, der Umfang ist noch offen 4. Ausgewählte Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben sollen innerhalb des Sozialamtes stärker gebündelt werden. Hierzu zählen insbesondere Statistik, Controlling und Auswertungen. Aufgaben wie Postverteilung und Inventarverwaltung waren bereits früher zentral organisiert, wurden jedoch aufgrund von Personalmangel dezentral als Zusatzaufgaben wahrgenommen. Die Maßnahmen dienen insgesamt der Umsetzung der Personalabbaumaßnahmen.	/

In der Zuständigkeit des Sozialamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (4/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Prüfauftrag: Prüfung der Zentralisierung und Digitalisierung unterstützender Verwaltungsaufgaben im Sozialbereich	Unterstützende Verwaltungsaufgaben ohne abschließende Entscheidungsbefugnis sollen auf ihre Zentralisierbarkeit, Digitalisierung und mögliche Automatisierung geprüft und perspektivisch gebündelt werden. Hierzu zählen insbesondere Eingangsmanagement, Scan- und Dokumentenservice, Telefon- und Terminmanagement, Fachverfahrensadministration, Vorlagen- und Wissensmanagement sowie die Fortbildungscoordination. Durch eine zentrale Wahrnehmung sollen Doppelarbeiten reduziert, Standards vereinheitlicht und Effizienzpotenziale genutzt werden. Insbesondere beim Scan- und Dokumentenservice soll neben einer Zentralisierung auch eine externe Vergabe geprüft werden. Im Bereich der Fachverfahrensadministration soll die Rolle der Digitalkoordination als Schnittstelle zwischen Fachbereichen und zentraler IT weiterentwickelt werden. Auch Vorlagenmanagement und Fortbildungscoordination sollen stärker zentral gesteuert werden, um einheitliche Standards und eine effizientere Abwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus soll zudem geprüft werden, ob verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben wie Fortbildungsmanagement, Tageszeitungsabonnements und vergleichbare Aufgaben dezernatsübergreifend gebündelt werden können.	/

In der Zuständigkeit des Sozialamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (5/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Prüfauftrag: Überprüfung der Führungsspanne der Abteilungsleitung SGB XII und Übertragung von Personalführungsverantwortung auf die Arbeitsgruppenleitungen	Die Führungsspanne der Abteilungsleitung SGB XII umfasst derzeit mehr als 20 Beschäftigte und soll daher überprüft werden. Die vier Arbeitsgruppenleitungen übernehmen bislang ausschließlich fachliche Führungs- und Beratungsaufgaben. Da fachliche Führung bereits wesentliche Führungsanteile beinhaltet, soll erprobt werden, inwieweit ihnen schrittweise auch Personalführungsverantwortung, zunächst in kleineren Gruppen, übertragen werden kann. Dadurch soll die Abteilungsleitung entlastet und vorhandene Führungskapazitäten besser genutzt werden. Die hierdurch bei der Abteilungsleitung frei werdenden Kapazitäten sollen bei der Personalbedarfsberechnung im Bereich SGB XII berücksichtigt werden. Bei der Bemessung der Arbeitsgruppenleitungen soll zudem künftig eine ausgewogenere Aufteilung zwischen herausgehobener Sachbearbeitung und Führungsaufgaben zugrunde gelegt werden. Statt der bisherigen Anrechnung von 25 % für Leitungsaufgaben soll perspektivisch eine Aufteilung von jeweils 50 % für herausgehobene Sachbearbeitung und Personalführung geprüft werden. Ein gesonderter Konsolidierungsbeitrag wird nicht angesetzt, da die Maßnahme insbesondere der effizienteren Nutzung vorhandener Personalkapazitäten und der Unterstützung der Personalbedarfsbemessung dient.	/
Standardisierung und Digitalisierung von Abläufen zur Reduzierung des Bearbeitungsaufwands im Sozialbereich	Standardisierungspotenziale bestehen insbesondere bei der Antragsannahme, der Unterlagenanforderung, Wiedervorlagen und Weiterbewilligungen. Durch Checklisten, Textbausteine, standardisierte Bescheidebegründungen und Bearbeitungsstandards sollen individuelle Bearbeitungsschritte reduziert und Prozesse effizienter gestaltet werden. Bestimmte Standardisierungen sollen bereits im Zuge der Sozialstaatsreform umgesetzt werden. Die Standardisierung darf dabei nicht zu schematischen Entscheidungen führen, da weiterhin eine einzelfallbezogene Prüfung erforderlich ist. Perspektivisch soll zudem die Nutzung einer zentralen Stammdatenbank geprüft werden, die möglichst auch relevante Unterlagen einbezieht und damit Mehrfacherfassungen und wiederholte Unterlagenanforderungen reduziert. Ein konkreter Konsolidierungsbeitrag ist derzeit aufgrund der noch nicht abschließend bestimmbareren Effekte nicht quantifizierbar.	/

In der Zuständigkeit des Bäderbetriebs Paderborn lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Schließung eines der drei kleineren Hallenbäder	Die Wasserfläche je Einwohnerin und Einwohner liegt bei den städtischen Hallenbädern über dem Bundesdurchschnitt. Hallenbäder gehören zu den kostenintensivsten städtischen Einrichtungen, insbesondere wegen des hohen Energiebedarfs für Wassererwärmung, Lüftung und Beleuchtung. Durch die Schließung eines Standorts reduzieren sich die Aufwände für Strom und Wärme sowie die Personal- und Investitionskosten deutlich. Auf Grundlage der Betriebskostenzuschüsse wird ein Konsolidierungspotenzial von 650.000 € jährlich erwartet.	650.000 €
Erhöhung der Eintrittsgelder des Paderborner Bäderbetrieb auf 6,50 €	Das Eintrittsentgelt für Erwachsene liegt derzeit zwischen 4,20 € und 4,90 € und damit unter dem Niveau vergleichbarer Bäderbetriebe. Durch eine Anhebung auf 6,50 € werden die Einnahmen aus Eintrittsgeldern deutlich gesteigert (2026 prognostiziert: 508.700 €). Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Kostendeckung im Bäderbetrieb bei, ohne das grundsätzliche Freizeit- und Sportangebot zu verändern. Sozialverträgliche Ermäßigungen für bestimmte Gruppen (z. B. Schwerbehinderung mit Begleitperson) können weiterhin vorgesehen werden, um die soziale Zugänglichkeit zu gewährleisten. Der rechnerische Mehrertrag wird aufgrund möglicher Nachfrageeffekte pauschal um 10 % reduziert. Der daraus resultierende Konsolidierungsbeitrag beträgt 196.200 € jährlich.	196.200 €
Erhöhung der Tarife für die Vereinsnutzung auf 5 € pro Bahn und Stunde	Die Tarife für die Vereinsnutzung liegen seit 2024 je nach Tarif bei 2,60 € pro Bahn und Stunde. Durch eine Anhebung auf 5,00 € pro Bahn und Stunde werden die Einnahmen aus dem Gruppen- und Vereinsschwimmen gesteigert (2026 prognostiziert: 191.600 €). Die Maßnahme sorgt für eine transparentere und einfachere Tarifstruktur, verbessert die Kostendeckung der Badnutzung durch Vereine und stellt sicher, dass die öffentlichen Zuschüsse nicht übermäßig die Freizeitnutzung durch organisierte Gruppen subventionieren. Bei unverändertem Nutzungsumfang ergibt sich aus der Anhebung von 2,60 € auf 5,00 € ein rechnerischer Mehrertrag von rund 176.900 € jährlich. Aufgrund möglicher Nachfrageeffekte wird auf diesen Mehrertrag pauschal ein Abschlag von 10 % vorgenommen. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Konsolidierungsbeitrag von rund 159.200 € jährlich.	159.200 €

In der Zuständigkeit des Jugendamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Absenkung des städtischen Personalschlüssels auf Kibiz 1	Ausgehend von einem derzeit erreichten Personalschlüsselniveau von rund 1,7 soll der städtische Personalschlüssel auf Niveau 1 abgesenkt werden. Auf Grundlage der aktuellen Berechnung des Jugendamtes ergibt sich bei linearer Fortschreibung ein rechnerisches Einsparpotenzial von rund 46 VZÄ bzw. rund 3,4 Mio. € jährlich bei vollständiger Umsetzung. Aufgrund des hohen Anteils an Festverträgen kann die Personalreduzierung nur sukzessive über den zehnjährigen HSK-Zeitraum erfolgen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zum 1. August 2027 das novellierte KiBiz mit voraussichtlich veränderten Personalschlüsseln in Kraft tritt.	3.500.000 €
Differenzierte Überprüfung und Reduzierung der Trägerzuschüsse bei Tageseinrichtungen für Kinder	Die freiwilligen Zuschüsse zum Trägeranteil bei Kindertageseinrichtungen sollen überprüft und differenziert reduziert werden. Dabei soll zwischen Trägern mit unterschiedlichen finanziellen Spielräumen unterschieden werden. Für katholische und evangelische Kita-Träger ist ab dem 01.01.2027 die Streichung der freiwilligen Zuschüsse zum Trägeranteil vorgesehen. Hieraus ergibt sich nach aktueller Berechnung ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 1,4 Mio. €, davon rund 1,15 Mio. € bei katholischen Trägern und rund 0,25 Mio. € bei evangelischen Trägern.	1.400.000 €

In der Zuständigkeit des Jugendamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (2/5)

Konsolidierungspotenziale

Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Kostendämpfung durch Ausweitung der Poollösung in der Eingliederungshilfe	Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Eingliederungshilfe und steigender Unterstützungsbedarfe sind die Aufwendungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Durch die weitere Ausweitung von Poollösungen sollen Individualhilfen soweit wie möglich reduziert und die Kostenentwicklung begrenzt werden. Dabei werden individuelle Unterstützungsleistungen durch gebündelte, schulbezogene Unterstützungsangebote ersetzt, soweit dies fachlich und rechtlich möglich ist. Für 2027 sind für Individualhilfen und Poollösungen insgesamt rund 9,95 Mio. € veranschlagt. Ausgehend von diesem Niveau soll die weitere Kostenentwicklung auf eine jährliche Steigerung von rund 3 % begrenzt werden. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung ergibt sich hieraus ab 2028 ein Konsolidierungseffekt von rund 700.000 €.	700.000 €
Neuordnung der Elternbeiträge	Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung sollen neu geordnet werden. Hierzu sollen die Elternbeiträge angehoben, die bestehende Geschwisterkindregelung angepasst und die derzeit zweimal jährlich durchgeführte Einkommensüberprüfung hinsichtlich längerer Prüfintervalle überprüft werden. Denkbar ist beispielsweise eine Reduzierung auf eine jährliche Einkommensprüfung, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern. Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 15 % wird auf Basis der derzeitigen Einnahmen von rund 4,1 Mio. € ein jährlicher Mehrertrag von rund 600.000 bis 700.000 € angenommen.	700.000 €

In der Zuständigkeit des Jugendamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (3/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Überprüfung und Anpassung laufender Verträge und Zuschüsse	Bestehende Verträge und Zuschüsse sollen systematisch daraufhin überprüft werden, inwieweit Leistungen reduziert, angepasst oder beendet werden können. Dabei sollen Kündigungsfristen, Sonderregelungen und rechtliche Anpassungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Ergänzend soll gemeinsam mit der AG Wohlfahrt geprüft werden, bei welchen Zuschüssen eine anteilige Reduzierung möglich und fachlich vertretbar ist. Bei bislang dynamisierten Zuschüssen soll zudem eine Umstellung auf feste Beträge erfolgen, um automatische Kostensteigerungen zu begrenzen. Dabei ist zwischen gesetzlichen bzw. vertraglich gebundenen Leistungen und freiwilligen Leistungen zu differenzieren. Insbesondere bei langjährig bestehenden Verträgen sind die rechtlichen Möglichkeiten gemeinsam mit dem Rechtsamt zu prüfen und die betroffenen Träger in den weiteren Prozess einzubeziehen. Das jährliche Zuschussvolumen liegt ab 2027 bei rund 4,7 Mio. €. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann hieraus ein Konsolidierungsbeitrag von rund 10 % oder 470.000 € jährlich erzielt werden.	470.000 €
Schrittweise Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Mittagsverpflegung in Kitas	Die Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas soll weiter optimiert und der verbleibende Zuschussbedarf schrittweise reduziert werden. Hierzu werden die Umstellung auf Catering, die sozialverträgliche Reduzierung des Küchenpersonals sowie mögliche alternative Abrechnungsmodelle gebündelt betrachtet. Durch die bereits erfolgte Einführung einer einheitlichen Verpflegungspauschale konnte das Defizit bereits deutlich reduziert werden. Der verbleibende Zuschussbedarf soll über den Konsolidierungszeitraum um weitere 315.000 € jährlich reduziert werden.	315.000 €

In der Zuständigkeit des Jugendamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (4/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Bedarfsgerechte Anpassung des städtischen Kita-Bestands und der Kita-Strukturen	Vor dem Hintergrund der derzeit sinkenden Kinderzahlen soll der städtische Kita-Bestand bedarfsgerecht angepasst werden. Vorgesehen ist der Wegfall von zwei Einrichtungen mit insgesamt rund 200 Plätzen sowie die Übergabe von zwei weiteren städtischen Kitas an andere Träger. Die bestehende Kita- und Gruppenstruktur wird bereits regelmäßig an die Bedarfsentwicklung angepasst. Die vorhandenen Kapazitäten und Gruppenstrukturen sollen auch künftig kontinuierlich an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dabei sind die Fördervorgaben des Landes sowie bestehende Zweckbindungen für investiv geförderte Kita-Plätze zu berücksichtigen. Bei durchschnittlichen Kosten von rund 6.800 € je städtischem Kita-Platz ergibt sich bei einer Reduzierung um 300 Plätze ein Konsolidierungsvolumen von rund 2,04 Mio. € über den zehnjährigen HSK-Zeitraum. Dies entspricht durchschnittlich rund 200.000 € jährlich.	200.000 €
Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Prüfung von Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Einrichtungen	Im Rahmen einer gesamtstädtischen Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll geprüft werden, ob weitere Standorte geschlossen oder zusammengelegt werden können. Dabei sind insbesondere die tatsächlichen Bedarfe in den Stadtteilen sowie mögliche Auswirkungen auf Streetwork und andere Angebote der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Im Zuge der organisatorischen Neuausrichtung wird die Einsparung einer Stelle im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppe S12 erwartet. Hieraus ergibt sich nach aktuellem Stand ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rund 90.000 €. Darüber hinaus können durch mögliche Standortschließungen bzw. Zusammenlegungen Einsparungen bei Infrastrukturkosten entstehen, die derzeit noch nicht quantifiziert sind.	90.000 €

In der Zuständigkeit des Jugendamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (5/5)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Festschreibung des Personalbestands in der Schulsozialarbeit auf 29,5 VZÄ	Der Personalbestand der Schulsozialarbeit soll zunächst auf den vorgesehenen Zielbestand von 29,5 VZÄ gebracht und anschließend auf diesem Niveau stabilisiert werden. Auf die bislang politisch vorgesehene jährliche Ausweitung des Personalbestands um 3 % soll verzichtet werden. Der Konsolidierungseffekt entsteht damit nicht durch eine Reduzierung des Zielbestands von 29,5 VZÄ, sondern durch die Vermeidung zusätzlicher Personalaufwendungen aus der jährlichen 3%-Ausweitung.	/
Sicherstellung einer ausreichenden Personalbesetzung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	Eine kontinuierliche und ausreichende Personalbesetzung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe soll sicherstellen, dass Erstattungsansprüche und Kostenbeiträge zeitnah geltend gemacht sowie Fälle rechtzeitig an andere zuständige Jugendämter übergeben werden können. Vakanzen sollen daher zeitnah nachbesetzt und der Bereich vom allgemeinen Personalabbau ausgenommen werden. Im Jahr 2025 wurden im stationären Bereich mit 4 VZÄ Erträge von rund 10,4 Mio. € erzielt, davon rund 4,7 Mio. € für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Weitere Minderaufwendungen durch rechtzeitige Fallübergaben sind hierin noch nicht berücksichtigt.	/

Konsolidierungsvorschläge

Dezernat V

In der Zuständigkeit der Feuerwehr lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Prüfauftrag: Bedarfs- und wirtschaftlichkeitsorientierte Überprüfung von Schutzzielen, Standards und Ausstattungsniveau im Brandschutz und Rettungsdienst	Die bestehenden Schutzziele sollen grundsätzlich beibehalten werden. Gleichzeitig ist künftig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Schutzniveau und der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Eine weitere Anhebung der Schutzziele soll grundsätzlich nicht erfolgen. Vielmehr sind die Schutzziele und die daraus resultierenden Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung der Bedarfspläne hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Einbezogen wird auch der Qualitäts- und Ausstattungsstandard des Fuhrparks, insbesondere außerhalb des unmittelbaren Einsatzdienstes. Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist für 2028/2029 vorgesehen. Auch im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans sollen die Schutzziele und die hieraus resultierenden Vorhaltungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten überprüft werden. Der Zeitpunkt der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ist derzeit aufgrund ausstehender gesetzlicher Regelungen noch nicht abschließend bestimmbar.	/

In der Zuständigkeit des Amts für Geoinformationen lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Prüfauftrag: Wirtschaftlichkeitsvergleich der ingenieurgeodätischen Vermessung (interne vs. externe Leistungserbringung)	Die ingenieurgeodätische Vermessung wird einer systematischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen. Dabei werden Kosten und Leistungen der internen Aufgabenerfüllung (Personal, Geräte, Software, Gemeinkosten) mit einer externen Vergabe an private Ingenieurbüros verglichen. Ziel ist es, die wirtschaftlichste Form der Leistungserbringung zu ermitteln und gegebenenfalls eine Umstellung vorzubereiten. Der Prüfauftrag schafft eine belastbare Entscheidungsgrundlage, ohne bereits eine konkrete Maßnahme festzulegen, und ermöglicht es, langfristig Kosten zu senken oder Kapazitäten für andere Kernaufgaben freizusetzen.	/

In der Zuständigkeit des Straßen- und Brückenbauamts lassen sich folgende Konsolidierungspotenziale identifizieren (1/1)

Konsolidierungspotenziale		
Vorschläge	Beschreibung	Konsolidierungsbeitrag
Auslagerung der verkehrlichen Absicherung von Veranstaltungen	Die verkehrliche Absicherung von Veranstaltungen und Festen soll künftig stärker durch externe Dienstleister bzw. die Veranstalter selbst übernommen werden. Ziel ist eine Reduzierung des städtischen Personal- und Unterstützungsaufwands sowie eine stärkere Eigenverantwortung der Veranstalter. Für verbleibende Leistungen der Stadtverwaltung sollen grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben werden. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsvorstand. Im Jahr 2024 hätte die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die von der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen ein Einnahmepotenzial von rund 30.500 € bei kommerziellen Veranstaltungen und rund 38.500 € bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen ergeben. Hinzu kommen rund 1.500 € für eingesetztes Material. Insgesamt ergibt sich damit ein rechnerisches Gebührenpotenzial von rund 70.500 € jährlich auf Basis des Veranstaltungsaufkommens und des Leistungsumfangs des Jahres 2024.	70.500 €

Ihre Ansprechpartner



Marius Herrmann

Projektleitung

M +49 172 7503766

marius.herrmann@pd-g.de

Stuttgart



Dr. Johannes Slawig

Senior Expert

M +49 173 2399676

johannes.slawig@pd-g.de

Düsseldorf



Yolanda Arias Jiménez

Senior Managerin

M +49 151 14281897

Yolanda.Arias@pd-g.de

Berlin



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de

